

Niederschrift

über die 35. Sitzung (Verabschiedung Haushalt 2014) (öffentlicher Teil)
des Rates

am Mittwoch, **11.12.2013**, 19:25 Uhr - 23:32 Uhr,
Festsaal, Rathaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion

Gilbert Aldejohann, Frank Baumann, Georg Berding, Heinz Georg Buddenbäumer, Olaf Dreßen, Edgar Drüge, Wolfhard Ediger, Dr. Dietmar Erber, Georg Fehlauer, Richard-Michael Halberstadt, Gilbert Hartmann, Ludger Janning, Bruno Kleine Borgmann, Karl Kleine-Wilke, Marliese Kosmider, Teresa Küppers, Franziskus-Pius Graf von Merveldt, Christian Moll, Andreas Nicklas, Jürgen Ohm, Robert Otte, Karin Reismann, Heinz-Dieter Sellenriek, Angela Stähler, Barbara Stober, Dieter von den Berg, Walter von Göwels, Stefan Weber, Helga Welker, Peter Wolfgarten

von der SPD-Fraktion

Dr. Fritz Baur, Stephan Brinktrine, Thomas Fastermann, Philipp Gabriel, Beanka Ganser, Maria Anna Hakenes, Ralf Hubert, Dr. Michael Jung, Mathias Kersting, Marianne Koch, Gabriele Kubig-Steltig, Doris Lammert, Kurt Pölling, Friedhelm Schade, Anne Schulze Wintzler, Petra Seyfferth, Wendela-Beate Vilhjalmsson, Robert von Olberg, Maria Winkel

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Helga Bennink, Dr. Petra Dieckmann, Dr. Brigitte Hasenjürgen, Gerhard Joks, Christoph Kattentidt, Manfred Kehr, Annette Kemper, Heribert Klas, Raimund Köhn, Jutta Möllers, Jörn Möltgen, Anne Naegels, Carsten Peters, Otto Reiners, Tim Rohleder, Dr. Ludwig Schipmann, Dr. Rita Stein-Redent

von der FDP-Fraktion

Jens-Ulrich Lenski, Carola Möllemann-Appelhoff, Dr. Karin Obst, Jürgen Reuter, Hans Varnhagen, Sandra Wübken

von DIE LINKE. Ratsgruppe Münster

Fatma Kirgil (bis 22.25 Uhr - TOP 29), Theodor Knetzger

von der Ratsgruppe UWG/ÖDP

Fritz Pfau (bis 23.06 Uhr - TOP 30), Franz Pohlmann

von den Piraten

Pascal Powroznik

Vorsitz

Oberbürgermeister Markus Lewe

von der Verwaltung

Reinhard Adams, Gerd Bertling, Klaus Frohne, Frank Hagel, Dr. Andrea Hanke, Patrick Hasenkamp, Michaela Heuer, Wolfgang Heuer, Dr. Thomas Jungkamp, Jochen Köhnke, Frank Möller, Andreas Nienaber, Thomas Paal, Alfons Reinkemeier, Michael Schetter, Hartwig Schultheiß, Dr. Caroline Schwintek, Siegfried Thielen, Rainer Uetz

für die Schriftführung

Jürgen Kupferschmidt

für die Stenogrammaufnahme

Heike Krüger

Es fehlte/n:

Gisela Geschkewitz (FDP), Simone Wendland (CDU), Holger Wigger (SPD)

nichtöffentlicher Sitzungsteil

siehe Niederschrift über die 35. Sitzung (Verabschiedung Haushalt 2014) (nichtöffentlicher Teil) des Rates am 11.12.2013

Tagesordnung

- | | | |
|---|------|--|
| | 1. | Aktuelle Stunde |
| | 2. | Eingänge und Mitteilungen |
| <u>V/0944/2013/1</u>
<u>V/0944/2013</u>
I | 3. | Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen |
| | 4. | Anfragen von Ratsmitgliedern |
| | 5. | Anregungen der Bezirksvertretungen |
| <u>ABV/0004/2013</u>
III | 5.1. | Gestaltungsspielräume für die Konversionsflächen (Freiflächen und Wohnungen) in Gievenbeck erweitern |

ABV/0005/2013
III

- 5.2. Änderung Bebauungsplan 234 und Vermarktung des Grundstücks Schüttorfweg/Enschedeweg
6. Anregungen des Integrationsrates
7. Anregungen der Kommunalen Seniorenvertretung Münster an den Rat
8. Anregungen des Jugendrates gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
9. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

Beratungen zum Haushalt 2014

Reden der Vorsitzenden der Fraktionen, der Sprecher der Ratsgruppen und des fraktionslosen Ratsmitgliedes

V/0931/2013
II

10. Haushaltssatzung der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2014
11. Optimierung bürgerorientierter Dienstleistungen

V/0462/2013
I

- 11.1. Optimierung bürgerorientierter Dienstleistungen: Mittelfristige Büroflächenplanung der Stadt Münster

V/0463/2013
II

- 11.2. Optimierung bürgerorientierter Dienstleistungen: Stadthaus 1 - Sanierung sowie Einrichtung eines Bürgerservicezentrums, Verbleib Bauteile E+F sowie Petzholdhaus im Eigentum

V/0464/2013
II

- 11.3. Optimierung bürgerorientierter Dienstleistungen: Künftige Nutzung Dominikanerkirche

V/0659/2013
I

12. Fortschreibung des Bedarfsplanes für den Rettungsdienst der Stadt Münster

V/0791/2013
I

13. Wirtschaftsplan 2014 der citeq

V/0822/2013
II

14. Handlungsprogramm 2012 bis 2017 - 2. Projektbericht zur Umsetzung

V/0913/2013
II

15. Flughafen Münster-Osnabrück GmbH: Verkauf des Anteils der Kamer van Koophandel Oost Nederland

V/0758/2013
II

16. Finanzangelegenheiten der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Münster Marketing

V/0937/2013
II

17. Einführung einer optimierten immobilienwirtschaftlichen Steuerung in der Stadt Münster

<u>V/0772/2013</u> II	18.	Änderung der Straßenreinigungssatzung
<u>V/0803/2013</u> II	19.	Änderung der Abfallsatzung
<u>V/0800/2013</u> II	20.	Einführung einer Wertstofftonne
<u>V/0750/2013</u> II	21.	Abfallwirtschaftsbetriebe Münster - Wirtschaftsplan 2014 - Finanzplan 2014 - 2018
<u>V/0792/2013</u> II	22.	Verwertung der städtischen Immobilie Herwarth- straße/von-Steuben-Straße
<u>V/0761/2013/1</u> <u>V/0761/2013</u> II	23.	Prüfung der ortsfesten und ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmittel
<u>V/0894/2013/1</u> <u>V/0894/2013</u> III	24.	Hauptbahnhof Münster (West- und Ostseite), Städtebaulicher Vertrag und Baubeginn
<u>V/0777/2013/2</u> <u>V/0777/2013/1</u> <u>V/0777/2013</u> III	25.	Entwurf der Stellungnahme der Stadt Münster zum geplanten 6-streifigen Ausbau der A1 von der Anschlussstelle Münster/Nord bis Anschlussstelle Greven von Bau-km 41-028,80 bis Bau-km 30+450,00 im Planfeststellungsverfahren
<u>V/0593/2013</u> III	26.	Kommunales Handlungskonzept Wohnen - Grundzüge und Weichenstellungen
<u>V/0519/2013/1</u> <u>V/0519/2013</u> III	27.	Baulandprogramm 2020
<u>V/0807/2013</u> III	28.	Investorenwettbewerb nördlich Stadthafen 1, Flächen der Stadtwerke Münster GmbH (Hafenweg 34-44)
<u>V/0816/2013</u> III	29.	Prüfauftrag: Möglichkeiten einer Beitragsreduzierung des Vereins Münsterland e. V.
<u>V/0865/2013</u> IV	30.	2. städtische Gesamtschule: Vorbereitende Prüfauf- träge
<u>V/0754/2013</u> IV	31.	Teilnahme an einem Schulversuch gem. § 25 SchulG NRW: dreijähriger vollzeitschulischer Bildungsgang "Berufliches Gymnasium für Gesundheit" am Anne- Frank-Berufskolleg zum Schuljahr 2014/15
<u>V/0661/2013</u> IV	32.	Mittagsverpflegung in Schulen

- | | | |
|--|-------|---|
| <u>V/0815/2013/1</u>
<u>V/0815/2013</u>
IV | 33. | Historische Aufarbeitung der Rolle der Stadtverwaltung Münster in der NS-Zeit |
| <u>V/0795/2013</u>
IV | 34. | Förderung Musikschararbeit (Produktgruppe 0403 Westfälische Schule für Musik und Förderung der Stadtteilmusikschulen)
hier: Fortschreibung des Zuschusses auf der Basis des Haushaltsjahres 2013 |
| <u>V/0805/2013</u>
IV | 35. | "Kindertagespflege ausbauen und angemessen ausstatten"
Antrag der Bündnis 90/Die Grünen/GAL Ratsfraktion an den Rat Nr. A-R/0028/2012 |
| <u>V/0860/2013</u>
IV | 36. | Projektbereich der VHS;
Organisation der arbeitsmarktbezogenen Maßnahmen bei der Stadt Münster |
| <u>V/0662/2013</u>
V | 37. | Ausschöpfung des Eingliederungstitels (EGT) des Jobcenter Münster |
| <u>V/0837/2013</u>
V | 38. | Eckpunkte Arbeitsmarktprogramm 2014 |
| <u>V/0835/2013</u>
V | 39. | "Masterplan Quartier" (Versorgungssicherheit für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf); Vorhabenkonkretisierung; Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL an den Rat A-R/0053/2012 |
| <u>V/0533/2013/1</u>
<u>V/0533/2013</u>
V | 40. | Kinderhaus-Brüningheide: a) Jahresbericht 2012 und Fortsetzung des Maßnahmenprogramms ab 2014; b) Perspektiven für die künftige Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit im Wohngebiet |
| <u>V/0746/2013</u>
V | 41. | Aufgabe und Vermarktung des ehem. Spielplatzes an der Paul-Gerhard-Straße sowie Umgestaltung des Spielplatzes am Nottulner Landweg |
| <u>V/0774/2013</u>
V | 42. | Beirat für Klimaschutz - Handlungsprogramm 2012 - 2017 Nachhaltige kommunale Haushaltspolitik; Einzelmaßnahme 259 |
| <u>V/0610/2013/1</u>
<u>V/0610/2013</u>
V | 43. | Rückbau von öffentlichen Spiel- und Bolzplätzen |
| <u>V/0889/2013</u>
V | 44. | Wirtschaftspläne der Kommunalen Stiftungen für das Jahr 2014 |
| | 45. | Änderung von Gebühren, Tarifen und Entgelten |
| <u>V/0784/2013</u>
I | 45.1. | Neufassung der Gebührensatzung für den Rettungsdienst der Stadt Münster |

<u>V/0753/2013</u> II	45.2.	Tarif für Leistungen der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster 2014
<u>V/0752/2013</u> II	45.3.	Straßenreinigungsgebühren 2014
<u>V/0751/2013</u> II	45.4.	Abfallgebühren 2014
<u>V/0711/2013/1</u> <u>V/0711/2013</u> V	45.5.	Neufassung der Satzung für die Benutzung der Friedhofseinrichtungen der Stadt Münster und Änderung der Gebührensatzung für die Friedhofseinrichtungen der Stadt Münster
<u>V/0793/2013</u> III	45.6.	Änderung der Gewässergebührensatzung (GGS); hier: Änderung der Gebührentarife
<u>V/0794/2013</u> III	45.7.	Änderung der Abwassergebührensatzung (AGS); hier: Änderung der Gebührentarife
	46.	Bauleitplanung
	46.1.	Stadtbezirk Münster-Mitte
<u>V/0836/2013</u> III	46.1.1.	Vorhabenbezogene 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 310 im Bereich Goldstraße / Enkingweg 1. Beschluss zur Änderung 2. Kenntnisnahme des Entwurfs
	46.2.	Stadtbezirk Münster-West
<u>V/0812/2013</u> III	46.2.1.	Bebauungsplan Nr. 540: Mecklenbeck - Schürbusch, ehemaliger Standort der Peter-Wust-Schule 1. Beschluss zur Aufstellung 2. Kenntnisnahme des Entwurfs
	46.3.	Stadtbezirk Münster-Nord
<u>V/0854/2013</u> III	46.3.1.	Erhaltungs- und Gestaltungssatzung für die Siedlung Dachsleite/ Igelpatt/ Bisamgang/ Mümmelmannweg/ Biberweg Aufstellungsbeschluss
	46.4.	Stadtbezirk Münster-Südost
<u>V/0852/2013</u> III	46.4.1.	1. 49. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Südost im Stadtteil Wolbeck im Bereich Freckenhorster Straße / Kreuzbach Beschluss zur Änderung 2. Bebauungsplan Nr. 563: Wolbeck - Freckenhorster Straße / Kreuzbach Beschluss zur Aufstellung

V/0776/2013/1
V/0776/2013
 III

- 46.4.2. 1. 48. Änderung des Flächennutzungsplans im Stadtbezirk Ost im Stadtteil Handorf in den Bereichen westlich und östlich der Hobbeltstraße
 Beschluss zur Änderung
 2. Bebauungsplan Nr. 561: Handorf - Sportanlagen östlich der Hobbeltstraße
 Beschluss zur Aufstellung
 3. Bebauungsplan Nr. 562: Handorf - Hobbeltstraße / Kirschgarten / Heriburgstraße
 Beschluss zur Aufstellung

46.5. Stadtbezirk Münster-Ost

47. Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates (sofortige Beschlussfassung)

48. Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates (Verweisung an den Hauptausschuss)

A-R/0051/2013
 V

48.1. Münster Pass: Angebotspalette erweitern
 Antrag der CDU-Fraktion

A-R/0052/2013
 III

48.2. Neue Verkehrsregelung - Domplatz/Pferdegasse
 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

A-R/0053/2013
 I

48.3. Starkes Personal für eine bürgerfreundliche Verwaltung
 Antrag der CDU-Fraktion

A-R/0054/2013
 III

48.4. Ja zur Grünen Welle in Münster! Eine verbesserte Verkehrssteuerung für Luftreinhaltung und Verkehrssicherheit.
 Antrag der CDU-Fraktion

V/0927/2013
 I

49. Umbesetzungen in Ausschüssen des Rates und sonstigen Gremien

50. Verschiedenes

Herr **Lewe** eröffnete die öffentliche Sitzung des Rates um 19.25 Uhr.

Herr **Lewe** gab bekannt, dass in der vorangegangenen nichtöffentlichen Sitzung des Rates beschlossen wurde, den Anstellungsvertrag mit Herrn Dr. Hoffknecht, Technischer Geschäftsführer der Stadtwerke Münster GmbH, nicht zu verlängern.

Herr **Lewe** stellte die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Er begrüßte die Mitglieder des Rates, die Bezirksbürgermeisterinnen und die Bezirksbürgermeister, den Vorsitzenden des Integrationsrates, die Damen und Herren der Presse und die Zuschauerinnen und Zuschauer, insbesondere Studenten des Fachbereiches

„Politikwissenschaften“ der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster unter Leitung von Herrn Redeker.

Herr **Lewe** gratulierte Herrn Weber und Herrn Moll herzlich zum Geburtstag und überreichte Blumen.

Herr **Lewe** bat, folgende Vorlagen von der Tagesordnung abzusetzen, da die Vorlagen in den Ausschüssen noch nicht abschließend beraten worden sind:

<u>V/0792/2013</u> II	22.	Verwertung der städtischen Immobilie Herwarthstraße/von-Steuben-Straße
<u>V/0807/2013</u> III	28.	Investorenwettbewerb nördlich Stadthafen 1, Flächen der Stadtwerke Münster GmbH (Hafenweg 34-44)
<u>V/0812/2013</u> III	46.2.1.	Bebauungsplan Nr. 540: Mecklenbeck - Schürbusch, ehemaliger Standort der Peter-Wust-Schule 1. Beschluss zur Aufstellung 2. Kenntnisnahme des Entwurfs

Herr **Weber** beantragte, die Tagesordnungspunkte

<u>V/0792/2013</u> II	22.	Verwertung der städtischen Immobilie Herwarthstraße/von-Steuben-Straße
<u>V/0807/2013</u> III	28.	Investorenwettbewerb nördlich Stadthafen 1, Flächen der Stadtwerke Münster GmbH (Hafenweg 34-44)

nicht von der Tagesordnung abzusetzen.

Herr **Hartmann** nahm gemäß § 31 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen an der Beratung und Beschlussfassung zum Punkt 28 - Vorlage V/0807/2013 - nicht teil.

Herr **Klas** verwies auf die vorherige Sitzung des Hauptausschusses, in der die Vorlagen V/0792/2013 und V/0807/2013 - nach Gegenrede - bereits von der Tagesordnung abgesetzt wurden.

Herr **Weber** beantragte dennoch, die Tagesordnungspunkte nicht von der Tagesordnung abzusetzen.

Herr **Fastermann** erhob Gegenrede.

Herr **Lewe** stellte den Antrag zur Geschäftsordnung, den Tagesordnungspunkt 22 nicht von der Tagesordnung abzusetzen, zur Abstimmung.

Der Antrag zur Geschäftsordnung, den Tagesordnungspunkt 22 von der Tagesordnung abzusetzen, wurde mit Mehrheit (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, DIE LINKE., UWG/ÖDP) bei Fürstimmen (OB, CDU, Herr Powroznik) abgelehnt.

Herr **Lewe** stellte den Antrag zur Geschäftsordnung, den Tagesordnungspunkt 28 nicht von der Tagesordnung abzusetzen, zur Abstimmung.

Der Antrag zur Geschäftsordnung, den Tagesordnungspunkt 28 nicht von der Tagesordnung abzusetzen, wurde mit Mehrheit (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE., UWG/ÖDP, Herr Powroznik) bei Fürstimmen (OB, CDU, FDP) und einer Stimmenthaltung (UWG/ÖDP) abgelehnt.

Punkt 1 der Tagesordnung**Aktuelle Stunde**

Es war keine Aktuelle Stunde beantragt worden.

Punkt 2 der Tagesordnung**Eingänge und Mitteilungen**

Herr **Reinkemeier** teilte zur Verfassungsbeschwerde in Sachen Wohngeldentlastung mit:

„Der Verfassungsgerichtshof NRW hat gestern (10.12.2013) die Verfassungsbeschwerde von zehn Kreisen und sieben kreisfreien Städten, darunter auch die Stadt Münster, zurückgewiesen. Ursache für die Verfassungsbeschwerde waren mehrere Regelungen im Ausführungsgesetz SGB II NRW. Diese Regelungen sehen einen sogenannten 'Vorteilsausgleich' für Kommunen vor, die nach früheren Berechnungsmodalitäten in den Jahren 2007 bis 2009 erhöhte Wohngeldzahlungen erhalten hatten. Nach diesem 'Vorteilsausgleich' muss die Stadt Münster rund 1 Mio. Euro an das Land zurückerstatten, aufgeteilt auf die Jahre 2011 bis 2018. Den hiergegen erhobenen verfassungsrechtlichen Einwänden ist der Verfassungsgerichtshof nicht gefolgt. Unter anderem hatten die Beschwerdeführer auf die Bestandskraft der seinerzeitigen Bescheide unter dem Aspekt des Vertrauensschutzes verwiesen. Mit dem Urteil des Verfassungsgerichtshofs darf das Land nun auch weiterhin den 'Vorteilsausgleich' bei zukünftigen Wohngelderstattungen einbehalten. Eine Änderung der Haushaltsansätze ist nicht erforderlich.“

Herr **Lewe** teilte mit, dass der Vorstand der Deutschen Bahn AG heute über den Ausbau des Bahnhofes Münster positiv entschieden hat.

Herr **Lewe** teilte weiterhin mit, dass am vergangenen Wochenende im Theater Münster das - von Herrn Baumeister initiierte - Projekt „Neue Wände“ erfolgreich stattfand.

Punkt 3 der Tagesordnung
V/0944/2013/1
V/0944/2013
Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für
das Land Nordrhein-Westfalen

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Rat nahm unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage zur Kenntnis:

„Folgende Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sind eingegangen:

Jahr-Nr.	Antragsanliegen	Entscheidungszuständigkeit (Das Anhörungs- u. Beratungsrecht weiterer Gremien bleibt unberührt.)
2013-00164	Für die Naturschutzprojekte der NABU Naturschutzstation wird eine Förderung in Höhe von 53.065,15 Euro beantragt.	Rat im Rahmen der Etatberatungen 2014
2013-00165	Es wird beantragt, mindestens 2 x im Jahr das Laub von öffentlichen Grünflächen zu entfernen.	Verwaltung

2013-00166	Es wird gebeten, die Jugendarbeit der städtischen Einrichtung Wuddi im Hinblick auf die Zielgruppe der benachteiligten und durch präventive Angebote zu unterstützenden Jugendlichen zu prüfen.	Verwaltung
2013-00167	Die Verwaltung wird beauftragt, Gespräche mit Vertretern des Fördervereins Freie Netzwerke e. V. und Internet Providern zu führen, die die Errichtung eines kostenfreien WLAN-Netzes für Münsters soziale Brennpunkte zum Ziel haben.	Verwaltung
2013-00170	Es wird gebeten zu prüfen, inwieweit bei der anstehenden Sanierung der Fürstenbergstraße zusätzlicher Raum für eine Busspur in Richtung Hauptbahnhof - zumindest für den Verkehrsknoten Warendorfer Straße/Eisenbahnstraße - geschaffen werden kann. Bei künftigen Baumaßnahmen möge geprüft werden, wie Verbesserungen für den ÖPNV erreicht werden können.	Verwaltung
2013-00171	Das Straßenmagazin draußen beantragt die Bewilligung eines städtischen Zuschusses in Höhe von 25.000 Euro für den Ankauf des Ladenlokals Von-Kluck-Straße 15 in Münster.	Rat im Rahmen der Etatberatungen 2014
2013-00172	Es wird gebeten, eine Erhöhung der Geldleistungen für Tageseltern zu prüfen.	Rat
2013-00173	Es wird angeregt, dass sich der Rat im Rahmen des Beschlusses über die Haushaltssatzung verpflichtet, alle zur Verfügung stehenden Mittel für eine nachhaltige Haushaltspolitik einzusetzen, um heutigen und zukünftigen Generationen ein würdiges Leben in Münster zu ermöglichen.	Rat im Rahmen der Vorlage V/0931/2013
2013-00174	Es wird gebeten, die Friedhofssatzung zu ändern und das Aufstellen von Grabsteinen aus Kinderarbeit auf städtischen Friedhöfen zu untersagen.	Rat

Die Anregung Nr. 2013-00172 wurde an die Bezirksvertretung Münster-Ost gerichtet, fällt jedoch in den Zuständigkeitsbereich des Rates. Den Mitgliedern der Bezirksvertretung wird die Anregung in der Sitzung am 23.01.2014 bekannt gegeben.“

Punkt 4 der Tagesordnung

Anfragen von Ratsmitgliedern

Es lagen keine Anfragen von Ratsmitgliedern vor.

Punkt 5 der Tagesordnung**Anregungen der Bezirksvertretungen****Punkt 5.1 der Tagesordnung
ABV/0004/2013****Gestaltungsspielräume für die Konversionsflächen
(Freiflächen und Wohnungen) in Gievenbeck
erweitern**

Es lag folgende Anregung der Bezirksvertretung Münster-West an den Rat vor:

„Die Bezirksvertretung Münster-West hat in ihrer Sitzung am 14.11.2013 folgende Anregung an den Rat beschlossen:

Gestaltungsspielräume für die Konversionsflächen (Freiflächen und Wohnungen) in Gievenbeck erweitern

Der Rat möge beschließen:

- Der Bebauungsplan 234 (Bereich Gronauweg) wird geändert, um eine Neuordnung und Abgrenzung der Grundstücke zu ermöglichen.
- Im Bereich Borghorstweg/Billerbeckweg sollen die Immobilienerwerber mehr Gestaltungsfreiheiten beim Ausbau der Häuser erhalten.
- Der Bebauungsplan für den Sportplatz am Borghorstweg soll zeitnah aufgestellt werden. Hierbei sollte auf die Planung einer Kindertagesstätte verzichtet werden.
- Der Bolzplatz am Borghorstweg soll in eine Grünanlage mit Fuß- und Radwegverbindung umgebaut werden.“

Herr **Lewe** schlug vor, die Anregung direkt ins laufende Verfahren zu verweisen.

Gegen den Vorschlag erhob sich kein Widerspruch. Somit wurde die Anregung direkt ins Verfahren verwiesen.

**Punkt 5.2 der Tagesordnung
ABV/0005/2013****Änderung Bebauungsplan 234 und Vermarktung
des Grundstücks Schüttorfweg/Enschedeweg**

Es lag folgende Anregung der Bezirksvertretung Münster-West an den Rat vor:

„Die Bezirksvertretung Münster-West hat in ihrer Sitzung am 05.12.2013 folgende Anregung an den Rat beschlossen:

Änderung Bebauungsplan Nr. 234 und Vermarktung des Grundstücks Schüttorfweg/Enschedeweg

Der Rat möge die Verwaltung beauftragen, den Bebauungsplan 234 dahingehend abzuändern, dass das Grundstück Schüttorfweg/Enschedeweg (Flurstück 996) - im aktuellen Plan als Grünfläche / Vorhaltfläche für einen Spielplatz dargestellt – als Bauland ausgewiesen und das Grundstück der Vermarktung zugeführt wird.“

Herr **Lewe** schlug vor, die Anregung an den Hauptausschuss zu verweisen.

Gegen den Vorschlag erhob sich kein Widerspruch. Somit wurde die Anregung an den Hauptausschuss verwiesen.

Punkt 6 der Tagesordnung**Anregungen des Integrationsrates**

Es lagen keine Anregungen des Integrationsrates vor.

Punkt 7 der Tagesordnung**Anregungen der Kommunalen Seniorenvertretung
Münster an den Rat**

Es lagen keine Anregungen der Kommunalen Seniorenvertretung Münster vor.

Punkt 8 der Tagesordnung**Anregungen des Jugendrates gemäß § 24
Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-
Westfalen**

Es lagen keine Anregungen des Jugendrates gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vor.

Punkt 9 der Tagesordnung**Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner**

Es war keine Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner beantragt worden.

Punkt der Tagesordnung**Beratungen zum Haushalt 2014****Reden der Vorsitzenden der Fraktionen, der
Sprecher der Ratsgruppen und des fraktionslosen
Ratsmitgliedes**

Herr **Lewe** gab nachstehende Hinweise zum Ablauf der Beratung.

Der Ältestenrat hat sich auf folgende Redezeiten verständigt:

Die Redezeit für die Haushaltsreden beträgt je Fraktion ca. 15 Minuten, für die Ratsgruppen ca. 10 Minuten und für Herrn Powroznik (fraktionsloses Ratsmitglied) ca. 7,5 Minuten.

Die Haushaltsreden erfolgen in der Reihenfolge CDU-Fraktion, SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP-Fraktion, DIE LINKE. Ratsgruppe Münster, Ratsgruppe UWG/ÖDP, Herr Powroznik.

Die Haushaltsreden wurden

- für die CDU-Fraktion von Herrn **Weber**
(Anlage 1a der Originalniederschrift),
- für die SPD-Fraktion von Herrn **Dr. Jung**
(Anlage 1b der Originalniederschrift),
- für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL von Herrn **Reiners**
(Anlage 1c der Originalniederschrift),
- für die FDP-Fraktion von Frau **Möllemann-Appelhoff**
(Anlage 1d der Originalniederschrift),
für die DIE LINKE. Ratsgruppe Münster von Frau **Kirgil**
(Anlage 1e der Originalniederschrift),
- für die Ratsgruppe UWG/ÖDP von Herrn **Pohlmann**
(Anlage 1f der Originalniederschrift)

- und
- für die Piraten von Herrn **Powroznik**
(Anlage 1g der Originalniederschrift)

gehalten.

Punkt 10 der Tagesordnung V/0931/2013	Haushaltssatzung der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2014
--	--

Der Rat beschloss mit Mehrheit (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, DIE LINKE.) bei Gegenstimmen (OB, CDU, DIE LINKE., UWG/ÖDP, Herr Powroznik):

„I. Sachentscheidung:

1. Anregungen gemäß § 24 Gemeindeordnung (GO) NRW

Mit der Beschlussfassung über diese Vorlage sind alle etatrelevanten Anregungen nach § 24 GO NRW, die im Rahmen der Etatberatung vorgelegen haben und nicht oder nur teilweise aufgegriffen worden sind, erledigt.

2. Anregungen der Bezirksvertretungen

Die in der Anlage beigefügte Anregung der Bezirksvertretung West (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 2a der Originalniederschrift) ist im Rahmen der Etatberatungen der Fachausschüsse nicht aufgegriffen worden. Mit der Beschlussfassung über diese Vorlage gilt sie abschließend als nicht aufgegriffen.

3. Stellenplan

Der Stellenplan der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2014 wird in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften vom 04.12.2013 (Anlage 2 der Vorlage = Anlage 2b der Originalniederschrift) beschlossen.

4. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 mit dem Haushaltsplan (einschließlich der in der Veränderungsliste dargestellten Anpassungen gegenüber dem Haushaltsplanentwurf; Anlage 3 und Anlage 4 der Vorlage = Anlage 2c und Anlage 2d der Originalniederschrift) wird beschlossen.“

Punkt 11 der Tagesordnung**Optimierung bürgerorientierter Dienstleistungen****Punkt 11.1 der Tagesordnung
V/0462/2013****Optimierung bürgerorientierter Dienstleistungen:
Mittelfristige Büroflächenplanung der Stadt
Münster**

Folgende abweichende Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften lag vor:

„Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften

04.12.2013

Hinweis zum Beschluss:

In der Sitzung des AFBL sind die Vorlagen V/0462/2013, V/0463/2013 und V/0464/2013 gemeinsam beraten worden. Es bestand Einvernehmen, die Beschlusspunkte aller drei Vorlagen bis zur Vorlage aller Prüfergebnisse zurückzustellen und die im Haushalt veranschlagten Mittel entsprechend zu sperren. Die Mittel können zur Behebung von unaufschiebbaren Investitionsnotwendigkeiten zur Verkehrssicherung vom AFBL teilweise entsperrt werden.

Im Übrigen wurde folgender Beschluss gefasst:

Die Vorlage wird mit den nachfolgend beschlossenen Prüfaufträgen an die Verwaltung zunächst vertagt:

Stadthaus 1

- Die Verwaltung wird beauftragt, vor einer Beschlussfassung über die zurückgestellten Punkte eine externe Untersuchung durch das Finanzministerium NRW durchführen zu lassen. Damit wird die wirtschaftlichste und den Belangen der Stadt und der Bürgerinnen und Bürger am weitesten Rechnung tragende Sanierungs-Lösung ermittelt. Der Umfang der Prüfung entspricht dem Anliegen des FDP-Antrags A-R/0034/2013 „Stadthaus 1 – die wirtschaftlichste Sanierungs-Variante wählen“ (Anlage 1 der Vorlage V/0463/2013).
- Die Verwaltung wird beauftragt, im Sinne einer stärkeren Orientierung auf Bürgerservice zu prüfen, ob bei der Errichtung eines ebenerdigen Bürgerservicecenters wirtschaftlichere Varianten geplant werden können als in der Ursprungsvorlage vorgesehen und welche Synergieeffekte durch die Einsparung von Flächen und Aufwänden an anderer Stelle sich ergeben können.
- Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenhang mit der geplanten Sanierung des Stadthauses 1 ein Konzept zur Aufgabe angemieteter Büroflächen an anderer Stelle zu entwickeln und zusammen mit der Beratung der übrigen Prüfergebnisse den politischen Gremien zur Beratung vorzulegen.
- Bevor eine Sanierung erfolgt, muss der künftige Raumbedarf der Stadtverwaltung hinterfragt werden, da auch den Wünschen an ein modernes Arbeitsplatzangebot (Telearbeit), aber auch dem veränderten Kommunikationsverhalten durch die technischen Entwicklungen (E-Government; Gläsernes Rathaus) Rechnung getragen werden muss. Außerdem muss bei den Kostenaufstellungen unterschieden werden zwischen Notwendigkeiten (Brandschutz, Energieeffizienz) und Wünschenswertem.
- Es ist nicht ersichtlich, warum es nicht möglich ist, mehr zentrale und oft nachgefragte Bürgeranliegen aus einer Hand anzubieten (z.B. Führerschein- und Meldeangelegenheiten). Auch wenn bei der Führerscheinstelle und der Kfz-Meldestelle die Möglichkeit zur Vorführung von Fahrzeugen gegeben sein muss, ist nicht ersichtlich,

warum dort nicht auch Meldeangelegenheiten erledigt werden können und warum nicht im Amt für Bürgerangelegenheiten bislang in der Zulassungsstelle wahrgenommene Aufgaben erledigt werden können, bei denen kein Fahrzeug vorgeführt werden muss. Dieser Aspekt ist zu prüfen zu beantworten.

- Unter Hinzuziehung externer Gutachter ist des Weiteren zu prüfen
 - ob eine Aufgabe von Gebäudeteilen des jetzigen Stadthaus-Komplexes realisiert werden kann (insbes. von Bauteil E). Wird das befürwortet, sind die Varianten Verkauf, Verpachtung und Vermietung kostenmäßig mit den jeweiligen Vor- und Nachteilen gegenüberzustellen.
 - ob Verwaltungsteile, die keinen oder nur einen geringen Bürgerkontakt haben, an anderen Orten konzentriert werden können. Es ist aufzuzeigen, welche Ämter bislang im Stadthaus 1 bzw. in der Innenstadt untergebracht werden und wie viele Bürgerkontakte sie auch im Vergleich zu anderen Ämtern haben. Insbesondere ist kritisch zu hinterfragen, ob das Amt für Schule und Weiterbildung, das Kulturstadamt und das Amt für Finanzen und Beteiligungen einen Standort in der Innenstadt benötigen. Die positiven Erfahrungen der Mitarbeiter und Besucher mit den Stadthäusern 2 und 3 haben gezeigt, dass nicht die komplette Stadtverwaltung um den Prinzipalmarkt angesiedelt sein muss und dennoch bürgernah gearbeitet werden kann.
 - wie eine moderne Arbeitsplatzgestaltung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt unter besonderer Berücksichtigung von Telearbeitsplätzen z.B. nach dem Beispiel der LVM-Versicherung vorangebracht werden kann. Die maximal mögliche Berücksichtigung von Telearbeitsplätzen, wie auch die Einführung eines Dokumentenmanagementsystems (DMS) ist bei den Prüfungen zu berücksichtigen, um die Flächeninanspruchnahme signifikant zu reduzieren. Hierzu ist mit externer Unterstützung ein Gesamtkonzept zu entwickeln. Sämtliche Ergebnisse der entwickelten Konzepte werden einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Verfügung gestellt, die die Stadt unterstützt, den wirtschaftlich sichersten Weg bei der anstehenden Sanierung zu gewährleisten.“

Herr **Lewe** stellte die Vorlage in der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften zur Abstimmung.

Der Rat beschloss einstimmig:

„Die Vorlage wird mit den nachfolgend beschlossenen Prüfaufträgen an die Verwaltung zunächst vertagt:

Stadthaus 1

- Die Verwaltung wird beauftragt, vor einer Beschlussfassung über die zurückgestellten Punkte eine externe Untersuchung durch das Finanzministerium NRW durchführen zu lassen. Damit wird die wirtschaftlichste und den Belangen der Stadt und der Bürgerinnen und Bürger am weitesten Rechnung tragende Sanierungs-Lösung ermittelt. Der Umfang der Prüfung entspricht dem Anliegen des FDP-Antrags A-R/0034/2013 „Stadthaus 1 – die wirtschaftlichste Sanierungs-Variante wählen“ (Anlage 1 der Vorlage V/0463/2013).
- Die Verwaltung wird beauftragt, im Sinne einer stärkeren Orientierung auf Bürgerservice zu prüfen, ob bei der Errichtung eines ebenerdigen Bürgerservicecenters wirtschaftlichere Varianten geplant werden können als in der Ursprungsvorlage vorgesehen und welche Synergieeffekte durch die Einsparung von Flächen und Aufwänden an anderer Stelle sich ergeben können.
- Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenhang mit der geplanten Sanierung des Stadthauses 1 ein Konzept zur Aufgabe angemieteter Büroflächen an anderer Stelle zu entwickeln und zusammen mit der Beratung der übrigen Prüfergebnisse den politischen Gremien zur Beratung vorzulegen.
- Bevor eine Sanierung erfolgt, muss der künftige Raumbedarf der Stadtverwaltung

hinterfragt werden, da auch den Wünschen an ein modernes Arbeitsplatzangebot (Telearbeit), aber auch dem veränderten Kommunikationsverhalten durch die technischen Entwicklungen (E-Government; Gläsernes Rathaus) Rechnung getragen werden muss. Außerdem muss bei den Kostenaufstellungen unterschieden werden zwischen Notwendigkeiten (Brandschutz, Energieeffizienz) und Wünschenswertem.

- Es ist nicht ersichtlich, warum es nicht möglich ist, mehr zentrale und oft nachgefragte Bürgeranliegen aus einer Hand anzubieten (z.B. Führerscheinstelle und der Kfz-Meldestelle die Möglichkeit zur Vorführung von Fahrzeugen gegeben sein muss, ist nicht ersichtlich, warum dort nicht auch Meldeangelegenheiten erledigt werden können und warum nicht im Amt für Bürgerangelegenheiten bislang in der Zulassungsstelle wahrgenommene Aufgaben erledigt werden können, bei denen kein Fahrzeug vorgeführt werden muss. Dieser Aspekt ist zu prüfen zu beantworten.
- Unter Hinzuziehung externer Gutachter ist des Weiteren zu prüfen
 - ob eine Aufgabe von Gebäudeteilen des jetzigen Stadthaus-Komplexes realisiert werden kann (insbes. von Bauteil E). Wird das befürwortet, sind die Varianten Verkauf, Verpachtung und Vermietung kostenmäßig mit den jeweiligen Vor- und Nachteilen gegenüberzustellen.
 - ob Verwaltungsteile, die keinen oder nur einen geringen Bürgerkontakt haben, an anderen Orten konzentriert werden können. Es ist aufzuzeigen, welche Ämter bislang im Stadthaus 1 bzw. in der Innenstadt untergebracht werden und wie viele Bürgerkontakte sie auch im Vergleich zu anderen Ämtern haben. Insbesondere ist kritisch zu hinterfragen, ob das Amt für Schule und Weiterbildung, das Kulturamt und das Amt für Finanzen und Beteiligungen einen Standort in der Innenstadt benötigen. Die positiven Erfahrungen der Mitarbeiter und Besucher mit den Stadthäusern 2 und 3 haben gezeigt, dass nicht die komplette Stadtverwaltung um den Prinzipalmarkt angesiedelt sein muss und dennoch bürgernah gearbeitet werden kann.
 - wie eine moderne Arbeitsplatzgestaltung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt unter besonderer Berücksichtigung von Telearbeitsplätzen z.B. nach dem Beispiel der LVM-Versicherung vorangebracht werden kann. Die maximal mögliche Berücksichtigung von Telearbeitsplätzen, wie auch die Einführung eines Dokumentenmanagementsystems (DMS) ist bei den Prüfungen zu berücksichtigen, um die Flächeninanspruchnahme signifikant zu reduzieren. Hierzu ist mit externer Unterstützung ein Gesamtkonzept zu entwickeln. Sämtliche Ergebnisse der entwickelten Konzepte werden einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Verfügung gestellt, die die Stadt unterstützt, den wirtschaftlich sichersten Weg bei der anstehenden Sanierung zu gewährleisten.“

**Punkt 11.2 der Tagesordnung
V/0463/2013**

**Optimierung bürgerorientierter Dienstleistungen:
Stadthaus 1 - Sanierung sowie Einrichtung eines
Bürgerservicezentrums, Verbleib Bauteile E+F
sowie Petzholdhaus im Eigentum**

Folgende abweichende Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften lag vor:

„Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften

04.12.2013

Hinweis zum Beschluss:

In der Sitzung des AFBL sind die Vorlagen V/0462/2013, V/0463/2013 und V/0464/2013 gemeinsam beraten worden. Es bestand Einvernehmen, die Beschlusspunkte aller drei Vorlagen bis zur Vorlage aller Prüfergebnisse zurückzustellen und die im Haushalt veranschlagten Mittel entsprechend zu sperren. Die Mittel können zur Behebung von

unaufschiebbaren Investitionsnotwendigkeiten zur Verkehrssicherung vom AFBL teilweise entsperrt werden.

Im Übrigen wurde folgender Beschluss gefasst:

Die Vorlage wird mit den nachfolgend beschlossenen Prüfaufträgen an die Verwaltung zunächst verlagt:

Stadthaus 1

- Die Verwaltung wird beauftragt, vor einer Beschlussfassung über die zurückgestellten Punkte eine externe Untersuchung durch das Finanzministerium NRW durchführen zu lassen. Damit wird die wirtschaftlichste und den Belangen der Stadt und der Bürgerinnen und Bürger am weitesten Rechnung tragende Sanierungs-Lösung ermittelt. Der Umfang der Prüfung entspricht dem Anliegen des FDP-Antrags A-R/0034/2013 „Stadthaus 1 – die wirtschaftlichste Sanierungs-Variante wählen“ (Anlage 1 der Vorlage V/0463/2013).
- Die Verwaltung wird beauftragt, im Sinne einer stärkeren Orientierung auf Bürgerservice zu prüfen, ob bei der Errichtung eines ebenerdigen Bürgerservicecenters wirtschaftlichere Varianten geplant werden können als in der Ursprungsvorlage vorgesehen und welche Synergieeffekte durch die Einsparung von Flächen und Aufwänden an anderer Stelle sich ergeben können.
- Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenhang mit der geplanten Sanierung des Stadthauses 1 ein Konzept zur Aufgabe angemieteter Büroflächen an anderer Stelle zu entwickeln und zusammen mit der Beratung der übrigen Prüfergebnisse den politischen Gremien zur Beratung vorzulegen.
- Bevor eine Sanierung erfolgt, muss der künftige Raumbedarf der Stadtverwaltung hinterfragt werden, da auch den Wünschen an ein modernes Arbeitsplatzangebot (Telearbeit), aber auch dem veränderten Kommunikationsverhalten durch die technischen Entwicklungen (E-Government; Gläsernes Rathaus) Rechnung getragen werden muss. Außerdem muss bei den Kostenaufstellungen unterschieden werden zwischen Notwendigkeiten (Brandschutz, Energieeffizienz) und Wünschenswertem.
- Es ist nicht ersichtlich, warum es nicht möglich ist, mehr zentrale und oft nachgefragte Bürgeranliegen aus einer Hand anzubieten (z.B. Führerschein- und Meldeangelegenheiten). Auch wenn bei der Führerscheinstelle und der Kfz-Meldestelle die Möglichkeit zur Vorführung von Fahrzeugen gegeben sein muss, ist nicht ersichtlich, warum dort nicht auch Meldeangelegenheiten erledigt werden können und warum nicht im Amt für Bürgerangelegenheiten bislang in der Zulassungsstelle wahrgenommene Aufgaben erledigt werden können, bei denen kein Fahrzeug vorgeführt werden muss. Dieser Aspekt ist zu prüfen zu beantworten.
- Unter Hinzuziehung externer Gutachter ist des Weiteren zu prüfen
 - ob eine Aufgabe von Gebäudeteilen des jetzigen Stadthaus-Komplexes realisiert werden kann (insbes. von Bauteil E). Wird das befürwortet, sind die Varianten Verkauf, Verpachtung und Vermietung kostenmäßig mit den jeweiligen Vor- und Nachteilen gegenüberzustellen.
 - ob Verwaltungsteile, die keinen oder nur einen geringen Bürgerkontakt haben, an anderen Orten konzentriert werden können. Es ist aufzuzeigen, welche Ämter bislang im Stadthaus 1 bzw. in der Innenstadt untergebracht werden und wie viele Bürgerkontakte sie auch im Vergleich zu anderen Ämtern haben. Insbesondere ist kritisch zu hinterfragen, ob das Amt für Schule und Weiterbildung, das Kulturamt und das Amt für Finanzen und Beteiligungen einen Standort in der Innenstadt benötigen. Die positiven Erfahrungen der Mitarbeiter und Besucher mit den Stadthäusern 2 und 3 haben gezeigt, dass nicht die komplette Stadtverwaltung um den Prinzipalmarkt angesiedelt sein muss und dennoch bürgernah gearbeitet werden kann.
 - wie eine moderne Arbeitsplatzgestaltung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der

Stadt unter besonderer Berücksichtigung von Telearbeitsplätzen z.B. nach dem Beispiel der LVM-Versicherung vorangebracht werden kann. Die maximal mögliche Berücksichtigung von Telearbeitsplätzen, wie auch die Einführung eines Dokumentenmanagementsystems (DMS) ist bei den Prüfungen zu berücksichtigen, um die Flächeninanspruchnahme signifikant zu reduzieren. Hierzu ist mit externer Unterstützung ein Gesamtkonzept zu entwickeln. Sämtliche Ergebnisse der entwickelten Konzepte werden einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Verfügung gestellt, die die Stadt unterstützt, den wirtschaftlich sichersten Weg bei der anstehenden Sanierung zu gewährleisten.“

Herr **Lewe** stellte die Vorlage in der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften zur Abstimmung.

Der Rat beschloss einstimmig:

„Die Vorlage wird mit den nachfolgend beschlossenen Prüfaufträgen an die Verwaltung zunächst vertagt:

Stadthaus 1

- Die Verwaltung wird beauftragt, vor einer Beschlussfassung über die zurückgestellten Punkte eine externe Untersuchung durch das Finanzministerium NRW durchführen zu lassen. Damit wird die wirtschaftlichste und den Belangen der Stadt und der Bürgerinnen und Bürger am weitesten Rechnung tragende Sanierungs-Lösung ermittelt. Der Umfang der Prüfung entspricht dem Anliegen des FDP-Antrags A-R/0034/2013 „Stadthaus 1 – die wirtschaftlichste Sanierungs-Variante wählen“ (Anlage 1 der Vorlage V/0463/2013).
- Die Verwaltung wird beauftragt, im Sinne einer stärkeren Orientierung auf Bürgerservice zu prüfen, ob bei der Errichtung eines ebenerdigen Bürgerservicecenters wirtschaftlichere Varianten geplant werden können als in der Ursprungsvorlage vorgesehen und welche Synergieeffekte durch die Einsparung von Flächen und Aufwänden an anderer Stelle sich ergeben können.
- Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenhang mit der geplanten Sanierung des Stadthauses 1 ein Konzept zur Aufgabe angemieteter Büroflächen an anderer Stelle zu entwickeln und zusammen mit der Beratung der übrigen Prüfergebnisse den politischen Gremien zur Beratung vorzulegen.
- Bevor eine Sanierung erfolgt, muss der künftige Raumbedarf der Stadtverwaltung hinterfragt werden, da auch den Wünschen an ein modernes Arbeitsplatzangebot (Telearbeit), aber auch dem veränderten Kommunikationsverhalten durch die technischen Entwicklungen (E-Government; Gläsernes Rathaus) Rechnung getragen werden muss. Außerdem muss bei den Kostenaufstellungen unterschieden werden zwischen Notwendigkeiten (Brandschutz, Energieeffizienz) und Wünschenswertem.
- Es ist nicht ersichtlich, warum es nicht möglich ist, mehr zentrale und oft nachgefragte Bürgeranliegen aus einer Hand anzubieten (z.B. Führerschein- und Meldeangelegenheiten). Auch wenn bei der Führerscheinstelle und der Kfz-Meldestelle die Möglichkeit zur Vorführung von Fahrzeugen gegeben sein muss, ist nicht ersichtlich, warum dort nicht auch Meldeangelegenheiten erledigt werden können und warum nicht im Amt für Bürgerangelegenheiten bislang in der Zulassungsstelle wahrgenommene Aufgaben erledigt werden können, bei denen kein Fahrzeug vorgeführt werden muss. Dieser Aspekt ist zu prüfen zu beantworten.
- Unter Hinzuziehung externer Gutachter ist des Weiteren zu prüfen
 - ob eine Aufgabe von Gebäudeteilen des jetzigen Stadthaus-Komplexes realisiert werden kann (insbes. von Bauteil E). Wird das befürwortet, sind die Varianten Verkauf, Verpachtung und Vermietung kostenmäßig mit den jeweiligen Vor- und Nachteilen gegenüberzustellen.

- ob Verwaltungsteile, die keinen oder nur einen geringen Bürgerkontakt haben, an anderen Orten konzentriert werden können. Es ist aufzuzeigen, welche Ämter bislang im Stadthaus 1 bzw. in der Innenstadt untergebracht werden und wie viele Bürgerkontakte sie auch im Vergleich zu anderen Ämtern haben. Insbesondere ist kritisch zu hinterfragen, ob das Amt für Schule und Weiterbildung, das Kulturamt und das Amt für Finanzen und Beteiligungen einen Standort in der Innenstadt benötigen. Die positiven Erfahrungen der Mitarbeiter und Besucher mit den Stadthäusern 2 und 3 haben gezeigt, dass nicht die komplette Stadtverwaltung um den Prinzipalmarkt angesiedelt sein muss und dennoch bürgernah gearbeitet werden kann.
- wie eine moderne Arbeitsplatzgestaltung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt unter besonderer Berücksichtigung von Telearbeitsplätzen z.B. nach dem Beispiel der LVM-Versicherung vorangebracht werden kann. Die maximal mögliche Berücksichtigung von Telearbeitsplätzen, wie auch die Einführung eines Dokumentenmanagementsystems (DMS) ist bei den Prüfungen zu berücksichtigen, um die Flächeninanspruchnahme signifikant zu reduzieren. Hierzu ist mit externer Unterstützung ein Gesamtkonzept zu entwickeln. Sämtliche Ergebnisse der entwickelten Konzepte werden einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Verfügung gestellt, die die Stadt unterstützt, den wirtschaftlich sichersten Weg bei der anstehenden Sanierung zu gewährleisten.

**Punkt 11.3 der Tagesordnung
V/0464/2013**

**Optimierung bürgerorientierter Dienstleistungen:
Künftige Nutzung Dominikanerkirche**

Folgende abweichende Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften lag vor:

„Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften

04.12.2013

Hinweis zum Beschluss:

In der Sitzung des AFBL sind die Vorlagen V/0462/2013, V/0463/2013 und V/0464/2013 gemeinsam beraten worden. Es bestand Einvernehmen, die Beschlusspunkte aller drei Vorlagen bis zur Vorlage aller Prüfergebnisse zurückzustellen und die im Haushalt veranschlagten Mittel entsprechend zu sperren. Die Mittel können zur Behebung von unaufschiebbaren Investitionsnotwendigkeiten zur Verkehrssicherung vom AFBL teilweise entsperrt werden.

Im Übrigen wurde folgender Beschluss gefasst:

Die Vorlage wird mit den nachfolgend beschlossenen Prüfaufträgen an die Verwaltung zunächst vertagt:

Stadthaus 1

- Die Verwaltung wird beauftragt, vor einer Beschlussfassung über die zurückgestellten Punkte eine externe Untersuchung durch das Finanzministerium NRW durchführen zu lassen. Damit wird die wirtschaftlichste und den Belangen der Stadt und der Bürgerinnen und Bürger am weitesten Rechnung tragende Sanierungs-Lösung ermittelt. Der Umfang der Prüfung entspricht dem Anliegen des FDP-Antrags A-R/0034/2013 „Stadthaus 1 – die wirtschaftlichste Sanierungs-Variante wählen“ (Anlage 1 der Vorlage V/0463/2013).

- Die Verwaltung wird beauftragt, im Sinne einer stärkeren Orientierung auf Bürgerservice zu prüfen, ob bei der Errichtung eines ebenerdigen Bürgerservicecenters wirtschaftlichere Varianten geplant werden können als in der Ursprungsvorlage vorgesehen und welche Synergieeffekte durch die Einsparung von Flächen und Aufwänden an anderer Stelle sich ergeben können.
- Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenhang mit der geplanten Sanierung des Stadthauses 1 ein Konzept zur Aufgabe angemieteter Büroflächen an anderer Stelle zu entwickeln und zusammen mit der Beratung der übrigen Prüfergebnisse den politischen Gremien zur Beratung vorzulegen.
- Bevor eine Sanierung erfolgt, muss der künftige Raumbedarf der Stadtverwaltung hinterfragt werden, da auch den Wünschen an ein modernes Arbeitsplatzangebot (Telearbeit), aber auch dem veränderten Kommunikationsverhalten durch die technischen Entwicklungen (E-Government; Gläsernes Rathaus) Rechnung getragen werden muss. Außerdem muss bei den Kostenaufstellungen unterschieden werden zwischen Notwendigkeiten (Brandschutz, Energieeffizienz) und Wünschenswertem.
- Es ist nicht ersichtlich, warum es nicht möglich ist, mehr zentrale und oft nachgefragte Bürgeranliegen aus einer Hand anzubieten (z.B. Führerschein- und Meldeangelegenheiten). Auch wenn bei der Führerscheinstelle und der Kfz-Meldestelle die Möglichkeit zur Vorführung von Fahrzeugen gegeben sein muss, ist nicht ersichtlich, warum dort nicht auch Meldeangelegenheiten erledigt werden können und warum nicht im Amt für Bürgerangelegenheiten bislang in der Zulassungsstelle wahrgenommene Aufgaben erledigt werden können, bei denen kein Fahrzeug vorgeführt werden muss. Dieser Aspekt ist zu prüfen zu beantworten.
- Unter Hinzuziehung externer Gutachter ist des Weiteren zu prüfen
 - ob eine Aufgabe von Gebäudeteilen des jetzigen Stadthaus-Komplexes realisiert werden kann (insbes. von Bauteil E). Wird das befürwortet, sind die Varianten Verkauf, Verpachtung und Vermietung kostenmäßig mit den jeweiligen Vor- und Nachteilen gegenüberzustellen.
 - ob Verwaltungsteile, die keinen oder nur einen geringen Bürgerkontakt haben, an anderen Orten konzentriert werden können. Es ist aufzuzeigen, welche Ämter bislang im Stadthaus 1 bzw. in der Innenstadt untergebracht werden und wie viele Bürgerkontakte sie auch im Vergleich zu anderen Ämtern haben. Insbesondere ist kritisch zu hinterfragen, ob das Amt für Schule und Weiterbildung, das Kulturamt und das Amt für Finanzen und Beteiligungen einen Standort in der Innenstadt benötigen. Die positiven Erfahrungen der Mitarbeiter und Besucher mit den Stadthäusern 2 und 3 haben gezeigt, dass nicht die komplette Stadtverwaltung um den Prinzipalmarkt angesiedelt sein muss und dennoch bürgernah gearbeitet werden kann.
 - wie eine moderne Arbeitsplatzgestaltung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt unter besonderer Berücksichtigung von Telearbeitsplätzen z.B. nach dem Beispiel der LVM-Versicherung vorangebracht werden kann. Die maximal mögliche Berücksichtigung von Telearbeitsplätzen, wie auch die Einführung eines Dokumentenmanagementsystems (DMS) ist bei den Prüfungen zu berücksichtigen, um die Flächeninanspruchnahme signifikant zu reduzieren. Hierzu ist mit externer Unterstützung ein Gesamtkonzept zu entwickeln. Sämtliche Ergebnisse der entwickelten Konzepte werden einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Verfügung gestellt, die die Stadt unterstützt, den wirtschaftlich sichersten Weg bei der anstehenden Sanierung zu gewährleisten.

Dominikanerkirche

- Vor weiteren Entscheidungen zur Dominikanerkirche prüft die Liegenschaftsverwaltung, ob das Grundstück und die Kirche für eine religiöse Nutzung oder für eine dem Gebäude und dem Standort angemessene profane Nutzung veräußert werden können. Die vorgesehene Sanierungsmaßnahme wird bis zum Abschluss dieser Prüfung nicht durchgeführt.

- Eine profane Nutzung der Dominikanerkirche wird begrüßt. Der städtische Flächenverbrauch soll dabei nicht ausgedehnt werden. Ein Austausch von Flächen mit anderen städtischen Immobilien ist möglich. Dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit soll Rechnung getragen werden.“

Herr **Lewe** stellte die Vorlage in der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften zur Abstimmung.

Der Rat beschloss einstimmig:

„Die Vorlage wird mit den nachfolgend beschlossenen Prüfaufträgen an die Verwaltung zunächst vertagt:

Stadthaus 1

- Die Verwaltung wird beauftragt, vor einer Beschlussfassung über die zurückgestellten Punkte eine externe Untersuchung durch das Finanzministerium NRW durchführen zu lassen. Damit wird die wirtschaftlichste und den Belangen der Stadt und der Bürgerinnen und Bürger am weitesten Rechnung tragende Sanierungs-Lösung ermittelt. Der Umfang der Prüfung entspricht dem Anliegen des FDP-Antrags A-R/0034/2013 „Stadthaus 1 – die wirtschaftlichste Sanierungs-Variante wählen“ (Anlage 1 der Vorlage V/0463/2013).
- Die Verwaltung wird beauftragt, im Sinne einer stärkeren Orientierung auf Bürgerservice zu prüfen, ob bei der Errichtung eines ebenerdigen Bürgerservicecenters wirtschaftlichere Varianten geplant werden können als in der Ursprungsvorlage vorgesehen und welche Synergieeffekte durch die Einsparung von Flächen und Aufwänden an anderer Stelle sich ergeben können.
- Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenhang mit der geplanten Sanierung des Stadthauses 1 ein Konzept zur Aufgabe angemieteter Büroflächen an anderer Stelle zu entwickeln und zusammen mit der Beratung der übrigen Prüfergebnisse den politischen Gremien zur Beratung vorzulegen.
- Bevor eine Sanierung erfolgt, muss der künftige Raumbedarf der Stadtverwaltung hinterfragt werden, da auch den Wünschen an ein modernes Arbeitsplatzangebot (Telearbeit), aber auch dem veränderten Kommunikationsverhalten durch die technischen Entwicklungen (E-Government; Gläsernes Rathaus) Rechnung getragen werden muss. Außerdem muss bei den Kostenaufstellungen unterschieden werden zwischen Notwendigkeiten (Brandschutz, Energieeffizienz) und Wünschenswertem.
- Es ist nicht ersichtlich, warum es nicht möglich ist, mehr zentrale und oft nachgefragte Bürgeranliegen aus einer Hand anzubieten (z.B. Führerschein- und Meldeangelegenheiten). Auch wenn bei der Führerscheinstelle und der Kfz-Meldestelle die Möglichkeit zur Vorführung von Fahrzeugen gegeben sein muss, ist nicht ersichtlich, warum dort nicht auch Meldeangelegenheiten erledigt werden können und warum nicht im Amt für Bürgerangelegenheiten bislang in der Zulassungsstelle wahrgenommene Aufgaben erledigt werden können, bei denen kein Fahrzeug vorgeführt werden muss. Dieser Aspekt ist zu prüfen zu beantworten.
- Unter Hinzuziehung externer Gutachter ist des Weiteren zu prüfen
 - ob eine Aufgabe von Gebäudeteilen des jetzigen Stadthaus-Komplexes realisiert werden kann (insbes. von Bauteil E). Wird das befürwortet, sind die Varianten Verkauf, Verpachtung und Vermietung kostenmäßig mit den jeweiligen Vor- und Nachteilen gegenüberzustellen.
 - ob Verwaltungsteile, die keinen oder nur einen geringen Bürgerkontakt haben, an anderen Orten konzentriert werden können. Es ist aufzuzeigen, welche Ämter bislang im Stadthaus 1 bzw. in der Innenstadt untergebracht werden und wie viele Bürgerkontakte sie auch im Vergleich zu anderen Ämtern haben. Insbesondere ist kritisch zu hinterfragen, ob das Amt für Schule und Weiterbildung, das Kulturstadamt und das Amt für Finanzen und Beteiligungen einen Standort in der Innenstadt benötigen.

Die positiven Erfahrungen der Mitarbeiter und Besucher mit den Stadthäusern 2 und 3 haben gezeigt, dass nicht die komplette Stadtverwaltung um den Prinzipalmarkt angesiedelt sein muss und dennoch bürgernah gearbeitet werden kann.

- wie eine moderne Arbeitsplatzgestaltung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt unter besonderer Berücksichtigung von Telearbeitsplätzen z.B. nach dem Beispiel der LVM-Versicherung vorangebracht werden kann. Die maximal mögliche Berücksichtigung von Telearbeitsplätzen, wie auch die Einführung eines Dokumentenmanagementsystems (DMS) ist bei den Prüfungen zu berücksichtigen, um die Flächeninanspruchnahme signifikant zu reduzieren. Hierzu ist mit externer Unterstützung ein Gesamtkonzept zu entwickeln. Sämtliche Ergebnisse der entwickelten Konzepte werden einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Verfügung gestellt, die die Stadt unterstützt, den wirtschaftlich sichersten Weg bei der anstehenden Sanierung zu gewährleisten.

Dominikanerkirche

- Vor weiteren Entscheidungen zur Dominikanerkirche prüft die Liegenschaftsverwaltung, ob das Grundstück und die Kirche für eine religiöse Nutzung oder für eine dem Gebäude und dem Standort angemessene profane Nutzung veräußert werden können. Die vorgesehene Sanierungsmaßnahme wird bis zum Abschluss dieser Prüfung nicht durchgeführt.
- Eine profane Nutzung der Dominikanerkirche wird begrüßt. Der städtische Flächenverbrauch soll dabei nicht ausgedehnt werden. Ein Austausch von Flächen mit anderen städtischen Immobilien ist möglich. Dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit soll Rechnung getragen werden.“

Punkt 12 der Tagesordnung V/0659/2013

Fortschreibung des Bedarfsplanes für den Rettungsdienst der Stadt Münster

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Der in der Anlage beigefügten Fortschreibung des Bedarfsplanes für den Rettungsdienst der Stadt Münster (Anlage der Vorlage = Anlage 3 der Originalniederschrift) wird zugestimmt. Über die Einrichtung von 11,00 Planstellen zum Stellenplan 2014 im Teilergebnisplan 0210 ‚Rettungsdienst‘, die über Gebühren finanziert werden, ist in den Haushaltsplanberatungen zu entscheiden.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, vor dem Hintergrund aktueller vergaberechtlicher Entwicklungen auf EU-Ebene (Bereichsausnahme von der allgemeinen Ausschreibungspflicht gem. Trilog-Verhandlungen) sowie der anstehenden Novellierung des Rettungsgesetzes NRW, im Rahmen eines gemeinsamen Projektes mit den Hilfsorganisationen die Auswirkungen auf die Organisation des Rettungsdienstes in der Stadt Münster zu prüfen und den Bedarf für eine Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplanes zu erörtern.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die durch die Umsetzung der Maßnahmen des Rettungsdienstbedarfsplanes verursachten Kosten werden zu 100 % über die Rettungsdienstgebühren refinanziert und durch die Kostenträger im Gesundheitswesen getragen.

In den letzten 8 Jahren konnte aufgrund von organisatorischen Maßnahmen innerhalb der Verwaltung, bei der Durchführung des Krankentransportdienstes und des Notarztdienstes sowie

der kontinuierlichen Steigerung der Fallzahlen in der Notfallrettung und im Notarztdienst eine Gebührenerhöhung vermieden werden. Die Umsetzung der aus der Fortschreibung dieses Bedarfsplanes resultierenden Maßnahmen wird zu weiteren Kosten führen, die in vollem Umfang über Gebührenerträge zu decken sind.

Aufgrund der allgemeinen Kostenentwicklung ist die bisher gültige Gebührensatzung für den Rettungsdienst der Stadt Münster vom 08.12.2005 zu aktualisieren. Die Verwaltung wird nach Abstimmung mit den Kostenträgern dem Rat der Stadt Münster einen Vorschlag zur Anpassung der Gebührensatzung für den Rettungsdienst in einer separaten Beschlussvorlage für die Sitzung des Rates am 11.12.2013 vorlegen.

Die Etatveränderungen wird die Verwaltung über Veränderungsblätter in die Haushaltsplanberatungen einbringen.“

**Punkt 13 der Tagesordnung
V/0791/2013**

Wirtschaftsplan 2014 der citeq

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

Der als Anlage 1 beigefügte Wirtschaftsplan der citeq für das Jahr 2014 (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 4 der Originalniederschrift) wird genehmigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Kosten und Folgekosten entstehen.“

**Punkt 14 der Tagesordnung
V/0822/2013**

**Handlungsprogramm 2012 bis 2017 - 2. Projekt-
bericht zur Umsetzung**

Der Rat nahm den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 15 der Tagesordnung
V/0913/2013**

**Flughafen Münster-Osnabrück GmbH:
Verkauf des Anteils der Kamer van Koophandel
Oost Nederland**

Herr **Reinkemeier** teilte mit, dass der Aufsichtsrat der FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH dem Verkauf der Anteile der Kamer van Koophandel Oost Nederland an der FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH zugestimmt hat.

Der Rat beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung:

1. Dem Verkauf der Anteile der Kamer van Koophandel Oost Nederland (0,0340%) an der FMO Flughafen Münster-Osnabrück GmbH an die FMO Luftfahrtförderungs GmbH zu einem symbolischen Preis von 1 € und entsprechend dem Ankauf dieses Anteils durch die FMO Luftfahrtförderungs GmbH wird zugestimmt.
2. Die Vertreter der Stadt / Stadtwerke Münster GmbH werden ermächtigt, die entsprechenden Erklärungen in den zuständigen Gremien abzugeben.“

**Punkt 16 der Tagesordnung
V/0758/2013**
**Finanzangelegenheiten der eigenbetriebsähnlichen
Einrichtung Münster Marketing**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Für die aufgrund der Steuerprüfung für Groß- und Konzernbetriebsprüfung Münster (Bp) für die Kalenderjahre 2009 bis 2013 sich ergebenden Nachzahlungen hinsichtlich der Ertragssteuer sowie der Umsatzsteuer werden einmalig 147.000 € bereitgestellt.
2. Für den Mehraufwand aus den Tarifsteigerungen 2012/13 werden während der Restlaufzeit des Managementkontraktes (MMK) für die Jahre 2014 und 2015 jeweils 85.000 € bereitgestellt. Weitere Tarifsteigerungen in der Restlaufzeit des Managementkontraktes 2014 und 2015 bis maximal 2 % finanziert der Eigenbetrieb selbst. Darüber hinaus gehende Tarifsteigerungen werden vom städtischen Haushalt übernommen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Zahlungen aus der Bp werden einmalig in 2014 147.000 € bereitgestellt.

Für den Mehraufwand aus den Tarifsteigerungen 2012/2013 werden für die Restlaufzeit des MMK für die Jahre 2014 und 2015 jeweils 85.000 € bereitgestellt. Aus dem Haushalt der Stadt Münster erhält MM damit für die Restlaufzeit des MMK folgende Zuschüsse:

	Basiszuschuss	Tarifsteigerung	neuer Zuschuss
Kj 2014	2.703.200 €	85.000 €	2.788.200 €
Kj 2015	2.703.200 €	85.000 €	2.788.200 €“

**Punkt 17 der Tagesordnung
V/0937/2013**
**Einführung einer optimierten immobilienwirtschaft-
lichen Steuerung in der Stadt Münster**

Die Vorlage wurde eingebracht.

**Punkt 18 der Tagesordnung
V/0772/2013**
Änderung der Straßenreinigungssatzung

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

Die ‚Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Münster (Straßenreinigungssatzung)‘ wird beschlossen (Anlage zur Vorlage = Anlage 5 der Originalniederschrift).

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.“

**Punkt 19 der Tagesordnung
V/0803/2013**
Änderung der Abfallsatzung

Frau **Winkel** gab für die SPD-Fraktion folgende Protokollerklärung - auch zu den Vorlagen V/0750/2013 - Tagesordnungspunkt 21 - und V/0751/2013 - Tagesordnungspunkt 45.4. - zu Protokoll:

„Die SPD-Fraktion erklärt zu Protokoll:

Durch die Vorlage V/803/2013 soll die Satzung über die Abfallvermeidung und Abfallentsorgung in der Stadt Münster geändert werden. Punkt 1. der Begründung führt aus, dass die Wertstofftonne als kommunales Sammelsystem in der Abfallsatzung verankert werden soll.

Der Wirtschaftsplan 2014 der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster (Vorlage V/0750/2013) beinhaltet 3 Fahrzeuge, 6 unbefristete Stellen und 2,5 befristete Stellen für die Einführung der Wertstofftonne.

Durch Punkt 2. Satz 2 der Vorlage V/0751/2013 soll der Gebührenkalkulation für die Abfallgebühren 2014 zugestimmt werden. Aus der Begründung geht hervor, dass die Gebührenkalkulation bereits Kosten für die Wertstofftonne enthält.

Allerdings konnte die erforderliche neue Abstimmungsvereinbarung mit der DSD GmbH bisher nicht erfolgreich abgeschlossen werden. Eine Entscheidung des Rates über die Einführung der Wertstofftonne ist daher nicht möglich.

Die SPD-Fraktion legt Wert auf die Feststellung, dass sie der Änderung der Abfallsatzung, der Gebührenkalkulation und dem Wirtschaftsplan nur unter dem Vorbehalt zustimmt, dass die endgültige Entscheidung über die Einführung der Wertstofftonne dem Rat vorbehalten bleibt. Die notwendige Ratsentscheidung soll durch vorbereitende Beschlüsse nicht vorweggenommen werden. Wir behalten uns weiterhin vor, Kosten und Einzelheiten der Wertstofftonne eingehend zu prüfen, sobald dem Rat eine Beschlussvorlage über deren Einführung vorliegt.“

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

Die anliegende ‚Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallvermeidung und Abfallentsorgung in der Stadt Münster (Abfallsatzung)‘ wird beschlossen (Anlage der Vorlage = Anlage 6 der Originalniederschrift).

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Änderung der Satzung entstehen keine Kosten.“

**Punkt 20 der Tagesordnung
V/0800/2013**
Einführung einer Wertstofftonne

Der Rat nahm den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 21 der Tagesordnung
V/0750/2013**

**Abfallwirtschaftsbetriebe Münster
- Wirtschaftsplan 2014
- Finanzplan 2014 - 2018**

Hierzu lag eine Protokollerklärung der SPD-Fraktion vor (siehe Tagesordnungspunkt 19 - Vorlage V/0803/2013).

Herr **Reinkemeier** gab Folgendes zu Protokoll:

„Die Verwaltung wird rechtzeitig vor Einführung der Wertstofftonne die politischen Gremien über den Sach- und Verfahrensstand informieren und die notwendigen Beschlussfassungen vorbereiten. Dazu gehören auch Informationen über die mit der Einführung der Wertstofftonne verbundenen Aufwendungen und Erträge. Die Verwaltung wird die hierfür im Wirtschaftsplan vorgesehenen Ansätze erst nach einer Grundsatzentscheidung der politischen Gremien in Anspruch nehmen.“

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Der anliegende Wirtschaftsplan 2014 für die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster wird beschlossen (Anlage der Vorlage = Anlage 7 der Originalniederschrift).
 - a) Der Erfolgsplan 2014 weist Erträge in Höhe von 54.694.000 € und Aufwendungen in Höhe von 52.595.000 € auf.
Der Erfolgsplan schließt mit einem Überschuss in Höhe von 2.099.000 € ab.
 - b) Der Vermögensplan 2014 hat ein Gesamtvolumen von 9.590.000 €.
 - c) Die Stellenübersicht 2014 weist 337,04 Arbeitnehmer/-innenstellen (zuzüglich 12 Auszubildende) aus. Darüber hinaus werden 6 Beamte beschäftigt.
2. Zur Überbrückung von kurzfristigen Liquiditätsengpässen können die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster Kassenkredite bis zu einer Höhe von 6.218.500 € aufnehmen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Aufwendungen in Höhe von 54.694.000 Euro werden über Gebühreneinnahmen, Entgelte, Rückstellungsaufösungen aus Gebührenüberschüssen und Zinserträgen in Höhe von 51.775.000 Euro getragen. Die verbleibenden 2.919.000 Euro werden über den Haushalt der Stadt Münster abgewickelt für den satzungsgemäßen Winterdienst und den Stadtanteil an der Straßenreinigung.“

**Punkt 22 der Tagesordnung
V/0792/2013**

**Verwertung der städtischen Immobilie Herwarth-
straße/von-Steuben-Straße**

Die Vorlage wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

Punkt 23 der Tagesordnung
V/0761/2013/1
V/0761/2013

Prüfung der ortsfesten und ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmittel

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Herr **Lewe** stellte die Vorlage in der Beschlussfassung des Hauptausschusses zur Abstimmung.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Stadt Münster aufgrund der bestehenden gesetzlichen Verpflichtungen die in den Ämtern und Einrichtungen eingesetzten, ortsfesten und ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmittel auf Betriebssicherheit prüfen muss.
2. Für die Umsetzung der gesetzlichen Verpflichtung wird dem Amt für Immobilienmanagement für das Haushaltsjahr 2014 ein Budget in Höhe von 300.000 € pro Jahr zur Verfügung gestellt. Auf Basis der Erfahrungen im Jahr 2014 werden für die dann folgenden Jahre Möglichkeiten zur Reduzierung des Aufwandes ausgewertet und den zuständigen Gremien rechtzeitig zu den Haushaltsberatungen für den Haushalt 2015 eine entsprechende Empfehlung zur Beschlussfassung vorgelegt.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die Regelungen der Zuständigkeiten, eine Geschäftsanweisung zur Betriebssicherheit erstellt wird.
4. Die bisherige Stelle bleibt in ihrer Befristung erhalten. Der unter Punkt 2 beschlossene Bericht beinhaltet auch Aufschluss darüber, inwieweit eine Entfristung der Stelle notwendig ist.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0111	Immobilienmanagement			
Zeile	11	Personalaufwendungen	2014 2015 ff		2014 Personalkosten gedeckt über Mittel- umschichtung in der PG 011
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- u. Dienst- leistungen	2014 2015 ff	300.000,00 300.000,00	Jährlich Sachkonto 522180

Die betreffenden Punkte aus den Veränderungslisten (Liste 2, Nr. 21, Liste 3b, Nr. 26) werden entsprechend angepasst.

Mittel für Personalkosten 2014 sind bereits im Etatentwurf im Budget der PG 0111 enthalten.“

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Herr **Pfau** fragte nach, - erstens - wie eine Zahlung der Finanzierungszusage in zwei Raten aussähe und - zweitens - ob die 5 Mio. Euro Finanzierungszusage zuzüglich der Zinsen oder als Festbetrag zu verstehen sei.

Herr **Schultheiß** führte (zu 1.) aus, dass die 5 Mio. Euro spätestens mit dem Abschluss des Projektes zu zahlen sind. Gleichwohl müsse mit dem Abbruch ein deutliches Zeichen von der Stadt kommen. Eine Auszahlung erfolgt vorbehaltlich eines Ratsbeschlusses.

Man könne aber grundlegend aussagen, dass, erst wenn begonnen werde, eine Teilauszahlung von ca. 1 Mio. Euro (ein Fünftel zu vier Fünftel) erfolgen sollte und die größte Rate nach Abschluss des Projektes.

Herr **Reinkemeier** teilte (zu 2.) mit, dass hier 5 Mio. Euro nominal veranschlagt sind und man davon ausgehe, dass die 5 Mio. Euro als Netto-Nominal-Betrag zur Verfügung stehen.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, DIE LINKE., Herr Powroznik) bei einer Gegenstimme (DIE LINKE.) und Stimmenthaltungen (UWG/ÖDP):

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Deutsche Bahn AG den Antrag auf Planfeststellung zum Neu- und Umbau des Empfangsgebäudes Westseite incl. der damit verbundenen Maßnahmen auf der Ostseite beim Eisenbahnbundesamt noch im Jahr 2013 stellen wird.
2. Der Rat ermächtigt die Verwaltung
 - 2.1. zum Abschluss des Städtebaulichen Vertrages mit der Deutschen Bahn AG zum Hauptbahnhof Münster West- und Ostseite auf der Basis der in dieser Vorlage dargestellten Inhalte (Anlage 8 der Originalniederschrift).
 - 2.2. zur Durchführung eines gemeinsamen Investorenverfahrens mit der Deutschen Bahn AG unter Moderation der Bahnflächenentwicklungsgesellschaft (BEG) als Wettbewerbsverfahren für den Bauteil Ostseite auf der Basis der in dieser Vorlage dargestellten Inhalte und Vorgaben. Für die Errichtung eines Fahrradparkhauses erklärt die Stadt Münster sich grundsätzlich bereit, Mittel aus dem Stellplatzablöse-Topf bereit zu stellen. Die Ergebnisse werden anschließend den Gremien zur Kenntnisnahme und Entscheidung vorgelegt.
 - 2.3. gemeinsam mit der Deutschen Bahn AG ein mit allen Beteiligten abgestimmtes Baustellenlogistik- und verkehrskonzept für die West- und die Ostseite zum Abschluss zu bringen, das allen Belangen des öffentlichen und individuellen Personenverkehrs unter gleichzeitiger Berücksichtigung einer störungsfreien Baustellenabwicklung Rechnung trägt. Das abgestimmte Baustellenkonzept wird dem ASSVW in der Sitzung am 06.02.2014 zur Kenntnis gegeben.

3. Der Rat bestätigt seine Finanzierungszusage gegenüber der Deutschen Bahn AG in Höhe von maximal 5,0 Mio. Euro. Er ermöglicht bei Bedarf eine Zahlung der Finanzierungszusage in zwei Raten. Gegebenenfalls erfolgt die Zahlung der ersten Rate nach erfolgreichem Abschluss der Rückbauarbeiten, die zweite Rate nach Gesamtfertigstellung.
4. Der Antrag A-R/0049/2013 (vgl. Anlage 2) vom 04.11.2013 'Der neue Hauptbahnhof: stadtstrukturell verträglich und verkehrspolitisch sinnvoll – komfortabler, stressfreier für die BahnnutzerInnen' wurde in der Sitzung des Rates der Stadt Münster am 13.11.2013 eingebracht. Die Inhalte dieses Antrages werden in das anstehende Planungsverfahren aufgenommen. Der Antrag ist damit erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Im Rahmen der Gesamtfinanzierung des Projektes 'Umbau Empfangsgebäude Münster Hbf.' stellt die Stadt Münster (wie bereits in den Vorlagen V/0159/2011/1 vom 06.04.2011 und V/0331/2008/1 vom 07.05.2008 jeweils vom Rat einstimmig beschlossen) eine Finanzierungsbeteiligung in Höhe von 5 Mio. € bereit. Folgekosten entstehen nicht. Die Mittel sind im Haushaltsplanentwurf 2014 wie folgt veranschlagt:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0901	Stadt- und Regionalentwicklung, Stadtplanung	2015	5.000.000	
Zeile	15	Transferaufwendungen			

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan-Entwurf bei der o. g. Produktgruppe/n veranschlagt: Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2014 bzw. der mittelfristigen Ergebnis und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.“

Punkt 25 der Tagesordnung
V/0777/2013/2
V/0777/2013/1
V/0777/2013

Entwurf der Stellungnahme der Stadt Münster zum geplanten 6-streifigen Ausbau der A1 von der Anschlussstelle Münster/Nord bis Anschlussstelle Greven von Bau-km 41-028,80 bis Bau-km 30+450,00 im Planfeststellungsverfahren

Es lagen zwei Ergänzungen zur Vorlage vor.

Herr **Peters** bat über die einzelnen Ziffern der Vorlage getrennt abzustimmen.

Herr **Lewe** stellte Ziffer 1 der Vorlage V/0772/2013/2 zur Abstimmung.
 Ziffer 1 der Vorlage V/0772/2013/2 wurde mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, FDP, DIE LINKE., UWG/ÖDP, Herr Powroznik) bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE.) beschlossen.

Herr **Lewe** stellte Ziffer 2 der Vorlage V/0772/2013/2 zur Abstimmung.
 Ziffer 2 der Vorlage V/0772/2013/2 wurde einstimmig beschlossen.

Herr **Lewe** stellte Ziffer 3 der Vorlage V/0772/2013/2 zur Abstimmung.
Ziffer 3 der Vorlage V/0772/2013/2 wurde einstimmig beschlossen.

Abschließend stellte Herr **Lewe** die Vorlage V/0772/2013/2 in Gänze zur Abstimmung.

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, FDP, UWG/ÖDP, Herr Powroznik) bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE.) und einer Stimmenthaltung (DIE LINKE.):

„I. Sachentscheidung:

1. Die Stadt Münster stimmt der offen gelegten Planung für den 6-streifigen Ausbau der A1 von der Anschlussstelle Münster/Nord bis Anschlussstelle Greven im Grundsatz zu.
2. Die Stadt Münster gibt entsprechend der Anlage 1 (Anlage 1 der Vorlage V/0772/2013/2 = Anlage 9 der Originalniederschrift) ohne die lfd. Nr. 1 ihre so modifizierte Stellungnahme (Stand 25.11.2013) zum Planfeststellungsentwurf der A1 von der Anschlussstelle Münster/Nord bis Anschlussstelle Greven mit den nachfolgenden Änderungen ab.

Bei lfd. Nr. 4 wird ergänzt:

Gleiches gilt für den östlichen Rand der entstehenden Rastplatzerweiterung. Der vorhandene private Lärmschutzwall und die geplante Lärmschutzwand in Höhe des Rastplatzes Plugger Heide sind so zu gestalten, dass keine Lücke entsteht und damit ein Schutz der Wohnbevölkerung vor zusätzlichen Lärmimmissionen sicher gestellt wird.

Lfd. Nr.13

Unter Grundsätzliches zum Lärmschutz wird ergänzt:

Ein Lärmschutzgutachten ist auch für den Bereich Kinderhaus zu erstellen.

Unter Ausdehnung des Bereiches mit Flüsterasphalt wird ergänzt:

1. Die Verwendung von offenporiger Asphaltdeckschicht (-5dB(A)) wird für den gesamten Ausbaubereich Münster Nord gefordert.
2. Die Lärmschutzmaßnahmen (ggfls. aktiv) im Außenbereich sind so zu gestalten, dass die verfassungsmäßige Zumutbarkeitsschwelle nachts eingehalten wird.

Als Lfd. Nr. 19 wird ergänzt:

Der Transport des Abraums wird nicht über städtische Straßen geführt, sondern ist über die Autobahn A1 zu organisieren.

3. Die Verwaltung wird bezogen auf den sich südlich angrenzenden Planungsbereich beauftragt, sich gegenüber dem Landesbetrieb Straßenbau dafür einzusetzen, dass
 - im Bereich Nienberge der höchstmögliche Lärmschutz umgesetzt wird,
 - aufgrund der vorgelegten Verkehrsuntersuchung die aktiven Lärmschutzmaßnahmen im Streckenabschnitt AK Münster-Süd bis AK Münster Nord nachgebessert werden und
 - im gesamten Stadtgebiet eine weitere alternative Variante mit aktivem Lärmschutz durch Verlängerung der Ausbaustrecke mit OPA-Straßenbelag untersucht wird.“

**Punkt 26 der Tagesordnung
V/0593/2013**

**Kommunales Handlungskonzept
Grundzüge und Weichenstellungen**

Wohnen -

Herr **Schultheiß** erklärte, dass in der Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft zahlreiche Anträge der politischen Parteien gestellt worden seien. Auf Vorschlag der Verwaltung habe man sich darauf geeinigt, über die Anträge nicht abzustimmen, sondern das Vorgehen bezüglich der Behandlung der vorliegenden Anträge in einer interfraktionellen Arbeitsgruppe Anfang 2014 zu erörtern. Mit dieser Maßgabe sei die Vorlage im Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft unverändert beschlossen worden.

Herr **Fastermann** brachte für die SPD-Fraktion, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und die FDP-Fraktion:

„Der Rat möge beschließen:

Beschlusspunkt 7 wird wie folgt geändert:

Die politischen Intentionen der in Anlage 1 aufgeführten Ratsanträge werden mit der Vorlage zum Teil aufgegriffen. Einige Ansätze werden teilweise abgearbeitet oder ihre Erledigung wird im weiteren Beschlussverfahren zum Handlungskonzept Wohnen in Aussicht gestellt. Die Ratsanträge sind insoweit nur zum Teil erledigt.“

Herr **Lewe** stellte den Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und der FDP-Fraktion zur Abstimmung.

Der Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und der FDP-Fraktion wurde einstimmig bei zwei Stimmenthaltungen (DIE LINKE., Herr Powroznik) angenommen.

Anschließend stellte Herr **Lewe** die Vorlage unter Berücksichtigung des Hinweises von Herrn Schultheiß und des angenommenen Antrages der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und der FDP-Fraktion zur Abstimmung.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung des Hinweises von Herrn Schultheiß und des angenommenen Antrages der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und der FDP-Fraktion einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Das künftige Kommunale Handlungskonzept Wohnen der Stadt Münster (HKW) erhält einen modularen Aufbau. In den Teilkonzepten sind die Erkenntnisse aus der Erörterung von Handlungsoptionen mit den Wohnungsmarktakteuren unter Berücksichtigung der ortsspezifischen Rahmenbedingungen und Lösungspräferenzen zu verarbeiten. Maßgeblich für die inhaltliche Ausrichtung sind die Anliegen der vorliegenden wohnungspolitischen Anträge (s. Anlage 1 der Vorlage = Anlage 10 der Originalniederschrift).
2. Die Baulandbereitstellung ist zu forcieren und auf hohem Niveau zu verstetigen. Dabei ist ein Zielwert für die jährliche Bauleistung von 1.500 WE zugrunde zu legen, die Hälfte davon in Neubaugebieten.
3. Die Bereitstellung zusätzlicher Angebote zur sozialen Wohnraumversorgung im Neubau und im Bestand ist offensiv zu unterstützen.

- 3.1. Ziel der Stadt Münster ist es, den Neubau von mindestens 300 Mietwohnungen je Jahr mit öffentlichen Mitteln zu fördern. Die Verwaltung wird beauftragt, über eine entsprechende Zielvereinbarung mit dem Land NRW das dafür notwendige Fördermittelbudget nachhaltig abzusichern. Um der in diesem Angebotssegment zu aktivierenden Bautätigkeit einen verbindlichen Rahmen zu geben, sollen in dafür maßgeblichen Handlungsfeldern der Baulandplanung und -bereitstellung geeignete Instrumente und Maßnahmen zum Einsatz gelangen, die von der Verwaltung näher zu konkretisieren sind.
- 3.2. Der Rat stimmt dem Grundanliegen zu, dass das städtische Wohnungsunternehmen Wohn + Stadtbau GmbH die kommunalen Erfordernisse der sozialen Wohnraumversorgung besonders offensiv unterstützt und bei der Schaffung neuer Mietwohnungen im unteren und mittleren Preissegment einen herausragenden Beitrag leisten soll. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Geschäftsführung über den zwischen der Wohn + Stadtbau GmbH und der Stadt Münster neu abzuschließenden Managementkontrakt mit der Maßgabe zu verhandeln, dass das städtische Wohnungsunternehmen über die erforderlichen Ressourcen verfügt.
- 3.3. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Satzung zur Begründung kommunaler Benennungsrechte im geförderten Mietwohnungsbau auf der Grundlage des § 17 Abs. 4 des Gesetzes zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen (WFNG NRW) im Gebiet der Stadt Münster zu erarbeiten und dem Rat zur Entscheidung vorzulegen.
- 3.4. Die Verwaltung wird beauftragt, ein städtisches Förderprogramm zum Ankauf von Mietpreis- und Belegungsbindungen zu konzipieren und dem Rat zur Entscheidung vorzulegen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, für den Wohnungsbau geeignete Grundstücksangebote des Landes NRW zugunsten der Stadt Münster oder des städtischen Wohnungsunternehmens Wohn + Stadtbau GmbH offensiv zu nutzen, wenn und soweit sich damit angemessene Optionen zur Errichtung von öffentlich gefördertem Wohnraum bieten.
5. Die Erarbeitung des 'Münsteraner Modells einer sozial gerechten Bodennutzung' wird konsequent darauf ausgerichtet, (1.) die Mengenziele zur Baulandbereitstellung zu erreichen und (2.) die Voraussetzungen für den öffentlich geförderten Wohnungsbau sowie preisermäßigte Wohnangebote zu schaffen.
6. Die Anforderungen an das Leitziel einer barrierefreien Stadt (Ziffer 3.2.1 Anlage zur Vorlage V/0125/2013; s. ferner Beschluss des AUB vom 19.06.2012 zur Vorlage V/0880/2011), sind verbindlicher Maßstab für die weitere Konkretisierung der Grundsätze. Zugänge zu Gebäuden, ihre Gestaltung und der öffentliche Raum des Wohnumfeldes orientieren sich systematisch am Kriterium Barrierefreiheit.
7. Die politischen Intentionen der in Anlage 1 aufgeführten Ratsanträge werden mit der Vorlage zum Teil aufgegriffen. Einige Ansätze werden teilweise abgearbeitet oder ihre Erledigung wird im weiteren Beschlussverfahren zum Handlungskonzept Wohnen in Aussicht gestellt.
Die Ratsanträge sind insoweit nur zum Teil erledigt.“

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Herr **Fastermann** beantragte für die SPD-Fraktion folgende Änderung zu Punkt 1 des Beschlussvorschlages der Vorlage:

„1. ... Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft **und den Bezirksvertretungen** in 2014 vorzulegen, ...“

Herr **Schultheiß** führte aus, dass die vorausgehende Berichtsvorlage V/0230/2013 „Wohnsiedlungsflächenkonzept Münster 2025“ in allen Bezirksvertretungen zur Kenntnis genommen wurde.

Herr **Fehlauer** unterstützte den Antrag der SPD-Fraktion, das überarbeitete Baulandprogramm auch den Bezirksvertretungen vorzulegen.

Herr **Lewe** stellte den Antrag der SPD-Fraktion zur Abstimmung.
 Der Antrag der SPD-Fraktion wurde einstimmig bei einer Stimmenthaltung (DIE LINKE.) angenommen.

Anschließend stellte Herr **Lewe** die Vorlage unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage und des angenommenen Antrages der SPD-Fraktion zur Abstimmung.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage und des angenommenen Antrages der SPD-Fraktion einstimmig bei einer Stimmenthaltung (DIE LINKE.):

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt den ersten Entwurf des Baulandprogramms 2020 (Anlage 1) zur Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt, durch geeignete Flächendarstellungen bereits in den Jahren 2014 und 2015 für eine stärkere Orientierung am mit dem Handlungsprogramm Wohnen beabsichtigten Mengengerüst zu sorgen. Das überarbeitete Baulandprogramm ist dem Rat nach Vorberatung im Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft und den Bezirksvertretungen in 2014 vorzulegen, damit die weiteren Arbeitsschritte erfolgen können.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den planungspolitischen Sprechern der Fraktionen und Parteien Anfang 2014 ein Gespräch zu führen, um
 - a) zu klären, wie die künftige politische Begleitung zur Umsetzung des Baulandprogramms 2020 effektiv gestaltet werden kann,
 - b) aufzuzeigen, wie und unter welchen Voraussetzungen die Verwaltung befristet personell zu stärken ist, um die Herausforderungen zur Erfüllung der Umsetzung des Baulandprogramms 2020 gewährleisten zu können,
 - c) deutlich zu machen, welche Handlungsmöglichkeiten ggf. noch bestehen, um auf der Grundlage des im September 2013 vom Hauptausschuss beschlossenen 'Wohnsiedlungsflächenkonzeptes Stadt Münster 2025' noch zusätzliche Entwicklungsflächen in das Baulandprogramm 2020 aufzunehmen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt entstehen keine Kosten. Ggf. erforderliche liegenschaftliche Regelungen zum Grunderwerb werden zu jeweils entsprechenden Zeitpunkten in gesonderten Vorlagen zur Entscheidung vorgelegt.“

Punkt 28 der Tagesordnung V/0807/2013	Investorenwettbewerb nördlich Stadthafen 1, Flächen der Stadtwerke Münster GmbH (Hafenweg 34-44)
--	---

Die Vorlage wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

Punkt 29 der Tagesordnung V/0816/2013	Prüfauftrag: Möglichkeiten einer Beitragsredu- zierung des Vereins Münsterland e. V.
--	---

Folgende abweichende Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften und des Werksausschusses Münster Marketing lag vor:

„Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	04.12.2013
Werksausschuss Münster Marketing	10.12.2013

1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Mitgliedschaft der Stadt Münster im Münsterland e. V. im unmittelbaren Wirkungszusammenhang mit der regionalen Kooperation insgesamt zu sehen ist und dass eine Beitragsreduzierung der Stadt Münster damit unmittelbare Konsequenzen für alle anderen Kooperationsfelder auslösen würde.
2. Die Stadt Münster erklärt ihre feste Absicht, die Arbeit des Münsterland e. V. weiter zu unterstützen. Dafür müssen aber einige Rahmenbedingungen geändert werden. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den übrigen Gebietskörperschaften Gespräche über die zukünftige Ausrichtung und Finanzierung des Vereins Münsterland e.V. zu beginnen. Es soll eine Reduzierung der Stellen der Geschäftsführung erreicht und damit eine deutliche Reduzierung der Personalkosten umgesetzt werden. Weiter erhält die Verwaltung den Auftrag, in den Gesprächen eine stärkere Fokussierung der Arbeit des Vereins auf Fragen der regionalen Wirtschaftsentwicklung und der Profilierung des Wirtschaftsstandorts Münsterland zu erwirken. Durch diese Änderungen der Rahmenbedingungen soll ab dem Haushaltsjahr 2015 den Mitgliedsbeitrag der Stadt Münster auf maximal 0,60 Euro pro Einwohner/-in reduziert werden.
3. Ab dem Haushaltsjahr 2015 werden die Haushaltsmittel für den Mitgliedsbeitrag um 60.000 Euro pro Jahr reduziert.“

Herr **Moll** bat über die Vorlage abzustimmen.

Herr **Dr. Jung** erklärte, dass jede Diskussion schädlich für die Zusammenarbeit in der Region sein könnte. Es ginge hier um das Verhältnis der Personalkosten zu den Gesamtaufwendungen.

Herr **Pfau** führte aus, dass für ihn nicht nachvollziehbar sei, warum der Verein eine Doppelspitze haben müsse.

Herr **Sellenriek** fragte nach, was passiert, wenn sich die anderen Mitglieder der Entscheidung Münsters nicht anschließen; es sei ihm nicht bekannt, dass einzelne Mitglieder eines Vereins einseitig ihre Beiträge kürzen können. Er bat um Erläuterung, wie dieses Vorgehen formal abläuft.

Herr **Lewe** gab Folgendes zu Protokoll:

„Sehr geehrte Damen und Herren,

lassen Sie mich einiges Grundsätzliches zum Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und der FDP-Fraktion 'Prüfauftrag: Möglichkeiten einer Beitragsreduzierung des Vereins Münsterland e. V.' sagen:

1. Prüfauftrag, das klingt zunächst harmlos Es spricht auch nichts dagegen, die Verwaltung zu beauftragen, mit den übrigen Gebietskörperschaften Gespräche über die zukünftige Ausrichtung und der Finanzierung des Vereins Münsterland e. V. zu beginnen. Soweit so gut, verbunden ist dies aber, wie dem Antrag zu entnehmen ist, mit der Festlegung, dass ab dem Haushaltsjahr 2015 der Mitgliedsbeitrag der Stadt Münster auf maximal 0,60 € pro Einwohner/-in reduziert wird und, so die Beschlussziffer 2 des Antrages, ab dem Haushaltsjahr 2015 Haushaltsmittel für den Mitgliedsbeitrag um 60.000 € pro Jahr verringert werden.
2. Meine Damen und Herren, ich muss als Oberbürgermeister der Stadt Münster eine Lanze für die regionale Kooperation und Zusammenarbeit brechen.

Das Münsterland und auch die Stadt als Zentrum stehen im Wettbewerb. Effektives Regionalmarketing ist zur Profilierung dringend erforderlich. Der Münsterland e. V. ist mit fast 400 Mitgliedern die mitgliederstärkste Regionalmanagementorganisation in Deutschland. Das jährliche Budget von derzeit ca. 3,7 Mio. € wird nur zu ca. 35 % aus den kommunalen Beiträgen finanziert. Über 65 % des Budgets werden durch eingeworbene Sponsoring- und Fördermittel finanziert.

Zur Förderung: Bezogen auf den Zeitraum 2009 bis 2014 hat der Münsterland e. V. über 15 Mio. € an Förderung- und Sponsoringmitteln für die Region akquiriert. Davon profitiert Münster als Oberzentrum, aber auch das gesamte Münsterland.

Meine Damen und Herren, dies zeigt, dass für Münster und die Region gute Arbeit geleistet wird.

3. Münster ist auf die enge Zusammenarbeit und Kooperation mit den Kreisen, den Gemeinden in der Stadtregion und den regionalen Akteuren im Münsterland angewiesen. Wir haben vielfältige Verflechtungen im Bereich Wohnen, Arbeiten, Verkehr, Bildung, mit den Kreisen und Gemeinden des Münsterlandes. Nun kann man ja fragen, was hat dies mit dem Beitrag und der Arbeit des Vereins Münsterland e. V. zu tun? Ich will Ihnen die Antwort geben: sehr viel.

Denn ein gutes regionales Miteinander ist für Münsters Zukunftsentwicklung essenziell. In den vergangenen Jahren ist es, hier möchte ich ausdrücklich auch meinen Vorgänger im Amt, Herrn Oberbürgermeister a. D. Dr. Berthold Tillmann einbeziehen, gelungen, eine gute Kooperationsebene mit den Münsterlandkreisen und den Gemeinden in der Stadtregion zu finden. Maxime ist dabei der faire Umgang mit einander – auch mit unterschiedlichen Interessen – und eine Zusammenarbeit, die auf Vertrauen und Verlässlichkeit beruht.

Und dieses Vertrauen und diese Verlässlichkeit, meine Damen und Herren, werden, das ist meine Überzeugung, durch den vorgesehenen Beschluss beeinträchtigt.

Denn über die Beiträge zu einem Verein entscheidet die Mitgliederversammlung. Bemessungsgrundlage für den Beitrag ist die Einwohnerzahl und der Umlageschlüssel. Die beschriebene Bemessungsgrundlage gilt für alle Vereinsmitglieder. Die Stadt kann als Vereinsmitglied einen Antrag auf Beitragsreduzierung stellen, darüber müsste dann die Mitgliederversammlung des Vereins entscheiden. Der Aufsichtsrat, wie mir der Vorsitzende mitgeteilt hat, wird der Mitgliederversammlung einen solchen Beschluss, um die Finanzierung des Vereins sicherzustellen, nicht empfehlen.

Und jetzt komme ich noch einmal zu meiner Sorge:

Die erfolgreiche Gestaltung wichtiger Zukunftsthemen – ich hatte die Beispiele Arbeit und Verkehr, aber auch Bildung und Wohnen benannt – erfordert regionale Kooperation in hohem Maße. Vertrauen und Verlässlichkeit sind die Grundlage. Ein einseitiger Beschluss ist kein gutes Zeichen für Vertrauen und Verlässlichkeit und es ist m. E. auch kein guter Stil. Die fatale Konsequenz könnte sein, dass die Stadt Münster durch den einseitigen Beschluss zur Beitragsreduzierung gezwungen ist, aus dem Verein Münsterland e.V. auszutreten. Das wird nicht ohne Folgen bleiben und für die Stadt wichtige Kooperationen gefährden.

Dies, meine Damen und Herren, kann, und hier appelliere ich an alle Verantwortlichen im Rat, nicht sein. Lassen Sie uns nicht leichtfertig die gute regionale Zusammenarbeit und den regionalen Konsens aufs Spiel setzen.

Vielen Dank“

Herr **Schultheiß** führte - bezogen auf die Fragen von Herrn Sellenriek (Vorschriften) - aus, dass das Verfahren - Antrag auf Beitragsreduzierung - nach der Vereinssatzung vollzogen wird. Die Stimmanteile der Stadt Münster in der Mitgliederversammlung betragen aktuell 2.333 Stimmen von 13.290. Die Mitgliederversammlung ist zuständig für die Beschlussfassung über die Beitragssatzung. Zur Änderung der Satzung ist eine Mehrheit von $\frac{3}{4}$ der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich.

Die ordentliche Mitgliederversammlung findet einmal jährlich statt. Jedes Mitglied kann bis spätestens zwei Wochen vor einer Mitgliederversammlung beim Aufsichtsrat schriftlich eine Ergänzung der Tagesordnung beantragen.

Es ist also möglich, die Verwaltung zu beauftragen, in der Mitgliederversammlung einen Antrag auf Beitragsreduzierung zu stellen. Für die Verwaltung wäre es wichtig zu wissen, ob tatsächlich ein solcher Antrag gestellt werden soll.

Die nächste Mitgliederversammlung findet am 24.06.2014 statt.

Ein Antrag auf Beitragsreduzierung müsste demnach bis zum 10.06.2014 beim Aufsichtsrat gestellt werden.

Die genannten Stimmenverhältnisse 10.957 : 2.333 deuten jedoch deutlich darauf hin, dass ein solcher Antrag keine Mehrheit findet wird - zumal die Landräte im Aufsichtsrat bereits in seiner Sitzung am 27.11.2013 vereinbart haben, die Beiträge nicht zu reduzieren. Dieses sei den Fraktionen bereits mit Schreiben vom 28.11.2013 durch den Aufsichtsratsvorsitzenden mitgeteilt worden.

Im (wahrscheinlichen) Falle der Ablehnung besteht seitens der Stadt die Möglichkeit der Beendigung der Mitgliedschaft. Die schriftliche Erklärung muss bis spätestens drei Monate vor Ablauf des Geschäftsjahres erfolgen (also bis 30.09.2014).

Frau **Vilhjalmsson** führte aus, dass es ursprünglich zwei eigenständige Vereine gegeben habe, die dann fusioniert sind. Zur Verfahrensvereinfachung seien die Geschäftsführer beider Vereine dann auch zu Geschäftsführern des neuen Vereins geworden. Nach dem Ausscheiden eines

Geschäftsführers habe die Möglichkeit bestanden, auf eine Neubesetzung zu verzichten. Diese Möglichkeit sei jedoch nicht wahrgenommen worden. Genau in diesem Feld besteht aber Handlungsbedarf.

Frau **Möllemann-Appelhoff** beantragte für die FDP-Fraktion:

- „1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Mitgliedschaft der Stadt Münster im Münsterland e. V. im unmittelbaren Wirkungszusammenhang mit der regionalen Kooperation insgesamt zu sehen ist und dass eine Beitragsreduzierung der Stadt Münster damit unmittelbare Konsequenzen für alle anderen Kooperationsfelder auslösen würde.
2. Die Stadt Münster erklärt ihre feste Absicht, die Arbeit des Münsterland e. V. weiter zu unterstützen. Dafür müssen aber einige Rahmenbedingungen geändert werden. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den übrigen Gebietskörperschaften Gespräche über die zukünftige Ausrichtung und Finanzierung des Vereins Münsterland e.V. zu beginnen. Es soll eine Reduzierung der Stellen der Geschäftsführung erreicht und damit eine deutliche Reduzierung der Personalkosten umgesetzt werden. Weiter erhält die Verwaltung den Auftrag, in den Gesprächen eine stärkere Fokussierung der Arbeit des Vereins auf Fragen der regionalen Wirtschaftsentwicklung und der Profilierung des Wirtschaftsstandorts Münsterland zu erwirken. Durch diese Änderungen der Rahmenbedingungen soll ab dem Haushaltsjahr 2015 den Mitgliedsbeitrag der Stadt Münster auf maximal 0,60 Euro pro Einwohner/-in reduziert werden.
3. Die Verwaltung berichtet dem Rat über das Ergebnis dieser Verhandlungen.
neu
4. Über alle weitergehenden Schritte entscheidet der Rat bis zum 30.09.2014 (Ratssitzung am 10.09.2014).
5. alt 3.“

Herr **Dr. Jung** wies noch einmal auf das Antragsanliegen hin. Der Antrag sei ein politischer Verhandlungsauftrag. Er bat Herrn Oberbürgermeister Lewe sich persönlich dieser Angelegenheit anzunehmen und den Auftrag des Rates mitzunehmen. Ziel sei hier nicht die Zerstörung der regionalen Zusammenarbeit, sondern die Neuausrichtung der internen Struktur des Münsterland e. V.

Herr **Powroznik** beantragte:

- „1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Mitgliedschaft der Stadt Münster im Münsterland e. V. im unmittelbaren Wirkungszusammenhang mit der regionalen Kooperation insgesamt zu sehen ist und dass eine Beitragsreduzierung der Stadt Münster damit unmittelbare Konsequenzen für alle anderen Kooperationsfelder auslösen würde.
2. Die Stadt Münster erklärt ihre feste Absicht, die Arbeit des Münsterland e. V. weiter zu unterstützen. Dafür müssen aber einige Rahmenbedingungen geändert werden. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den übrigen Gebietskörperschaften Gespräche über die zukünftige Ausrichtung und Finanzierung des Vereins Münsterland e.V. zu beginnen. Es soll eine Reduzierung der Stellen der Geschäftsführung erreicht und damit eine deutliche Reduzierung der Personalkosten umgesetzt werden. Weiter erhält die Verwaltung den Auftrag, in den Gesprächen eine stärkere Fokussierung der Arbeit des Vereins auf Fragen der regionalen Wirtschaftsentwicklung und der Profilierung des Wirtschaftsstandorts Münsterland zu erwirken.“

Nach ausführlicher Diskussion stellte Herr **Lewe** den Antrag der FDP-Fraktion zur Abstimmung. Der Antrag der FDP-Fraktion wurde mit Mehrheit (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, DIE LINKE., UWG/ÖDP) bei Gegenstimmen (OB, CDU, Herr Powroznik) angenommen.

Somit beschloss der Rat:

- „1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Mitgliedschaft der Stadt Münster im Münsterland e. V. im unmittelbaren Wirkungszusammenhang mit der regionalen Kooperation insgesamt zu sehen ist und dass eine Beitragsreduzierung der Stadt Münster damit unmittelbare Konsequenzen für alle anderen Kooperationsfelder auslösen würde.
2. Die Stadt Münster erklärt ihre feste Absicht, die Arbeit des Münsterland e. V. weiter zu unterstützen. Dafür müssen aber einige Rahmenbedingungen geändert werden. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den übrigen Gebietskörperschaften Gespräche über die zukünftige Ausrichtung und Finanzierung des Vereins Münsterland e.V. zu beginnen. Es soll eine Reduzierung der Stellen der Geschäftsführung erreicht und damit eine deutliche Reduzierung der Personalkosten umgesetzt werden. Weiter erhält die Verwaltung den Auftrag, in den Gesprächen eine stärkere Fokussierung der Arbeit des Vereins auf Fragen der regionalen Wirtschaftsentwicklung und der Profilierung des Wirtschaftsstandorts Münsterland zu erwirken. Durch diese Änderungen der Rahmenbedingungen soll ab dem Haushaltsjahr 2015 den Mitgliedsbeitrag der Stadt Münster auf maximal 0,60 Euro pro Einwohner/-in reduziert werden.
3. Die Verwaltung berichtet dem Rat über das Ergebnis dieser Verhandlungen.
4. Über alle weitergehenden Schritte entscheidet der Rat bis zum 30.09.2014 (Ratssitzung am 10.09.2014).
5. Ab dem Haushaltsjahr 2015 werden die Haushaltsmittel für den Mitgliedsbeitrag um 60.000 Euro pro Jahr reduziert.“

**Punkt 30 der Tagesordnung
V/0865/2013**

2. städtische Gesamtschule: Vorbereitende Prüfungsaufträge

Herr **von Olberg** brachte für die SPD-Fraktion, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und die FDP-Fraktion folgenden Änderungsantrag ein:

„Der Rat möge beschließen:

Beschlusspunkt 3.2. wird wie folgt ergänzt:

Danach werden Investitionsentscheidungen und ggf. Auswirkungen auf das bestehende Schulsystem geklärt.

Beschlusspunkt 4. wird wie folgt geändert:

„Die Durchführung der Prüfungsaufträge ist unverzüglich und mit hoher Priorität anzugehen, um eine Aufnahme des Schulbetriebs der 2. städtischen Gesamtschule **zum Schuljahr 2015/16** zu ermöglichen. **Die Verwaltung wird daher beauftragt, dem Rat im 3. Quartal 2014 eine entsprechende Beschlussvorlage vorzulegen.**“

Herr **Lewe** stellte den Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und der FDP-Fraktion zur Abstimmung.

Der Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und der FDP-Fraktion wurde mit Mehrheit (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, DIE LINKE.) bei Gegenstimmen (OB, CDU, UWG/ÖDP, Herr Powroznik) angenommen.

Anschließend stellte Herr **Lewe** die Vorlage unter Berücksichtigung des angenommenen Antrages der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und der FDP-Fraktion zur Abstimmung.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung des angenommenen Antrages der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und der FDP-Fraktion einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat erkennt den Bedarf für eine zweite städtische Gesamtschule mit 6 Zügen an.
2. Der Rat beschließt, Prüfungen zu einem möglichen Standort Münster-West nicht weiter zu verfolgen.
3. Der Rat beauftragt die Verwaltung,
 - 3.1 erforderliche Prüfungen für eine zweite städtische Gesamtschule am Standort Münster-Ost, Manfred-von-Richthofen-Straße, fortzuführen.
 - 3.2 die Auswirkungen der Errichtung einer zweiten städtischen Gesamtschule für andere Schulformen auf der Basis der für das 2. Quartal 2014 vorgesehenen Aktualisierung der kleinräumigen Bevölkerungsprognose vorzunehmen. Danach werden Investitionsentscheidungen und ggf. Auswirkungen auf das bestehende Schulsystem geklärt.
 - 3.3 liegenschaftliche Verhandlungen mit dem BLB NRW (Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW) zum Ankauf des landeseigenen Grundstücks, Manfred-von-Richthofen-Straße/Ecke Andreas-Hofer-Straße (Oberfinanzdirektion) zur Größe von 18.296 qm auf der Grundlage eines noch zu erstellenden Wertgutachtens zu führen.
4. Die Durchführung der Prüfaufträge ist unverzüglich und mit hoher Priorität anzugehen, um eine möglichst zeitnahe Aufnahme des Schulbetriebs der 2. städtischen Gesamtschule zum Schuljahr 2015/16 zu ermöglichen. Die Verwaltung wird daher beauftragt, dem Rat im 3. Quartal 2014 eine entsprechende Beschlussvorlage vorzulegen.
5. Mit dieser Beschlussfassung ist der Antrag der SPD-Fraktion A-R/0036/2013 'Schulzentrum Roxel: Vorhandene Ressourcen nutzen - Perspektiven schaffen' hinsichtlich der Prüfung der Eignung des Schulstandortes Roxel für eine 2. städt. Gesamtschule erledigt. Das weitere Antragsanliegen wird im Rahmen einer Gesamtentwicklung der Förderschulen nach Maßgabe des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes geprüft.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch den Beschluss entstehen neben den für die Prüfaufträge erforderlichen Personalressourcen Kosten für Vorplanung.

Die zur Finanzierung der Beschlusspunkte 3. und 4. erforderlichen Ermächtigungen werden wie folgt bereitgestellt:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Investitionsmaßnahme	4490	2. städt. Gesamtschule			
		Auszahlung für Baumaßnahmen	2014	100.000	Planungskosten

Die Verwaltung fertigt ein entsprechendes Veränderungsblatt zum Entwurf des Haushaltsplans 2014.“

**Punkt 31 der Tagesordnung
V/0754/2013**

Teilnahme an einem Schulversuch gem. § 25 SchulG NRW: dreijähriger vollzeitschulischer Bildungsgang "Berufliches Gymnasium für Gesundheit" am Anne-Frank-Berufskolleg zum Schuljahr 2014/15

Nach kurzer Diskussion stellte Herr **Lewe** die Vorlage zur Abstimmung.

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE., UWG/ÖDP, Herr Powroznik) bei Gegenstimmen (FDP):

„Sachentscheidung:

1. Am Anne-Frank-Berufskolleg, Schule der Sekundarstufe II der Stadt Münster, wird gem. § 25 SchulG NRW ein einzügig geführter Schulversuch 'Berufliches Gymnasium für Gesundheit' zum Schuljahr 2014/15 durchgeführt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, beim Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW den Antrag zur Teilnahme am Schulversuch einzureichen.

Kosten/Folgekosten:

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass möglicherweise zusätzliche Mittel für Lehr- und Lernmittel (Schuletat, Schulbücher) sowie Schülerfahrkosten in Abhängigkeit von der Belegung erforderlich werden können. Nach jetzigem Stand können diese im Rahmen der üblichen Bedarfsbandbreite aus vorhandenen Haushaltsmitteln finanziert werden.

Es können maximale zusätzliche Kosten zwischen 11.670,00 € in 2014 und 61.870,00 € in 2017 für Schuletat, Schulbücher und Schülerfahrkosten entstehen. Unter Berücksichtigung ohnehin bereit zu stellender Mittel bei dem Besuch anderer Schulen und der üblichen Bedarfsschwankung in diesem Bereich wird davon ausgegangen, dass die notwendigen Mittel aus vorhandenen Haushaltsmitteln finanziert werden können.

Die Mittel stehen dem Grunde nach im Teilergebnisplan Zeile 13 'Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen' der Produktgruppe 03.01 'Leistungen für Schulen' (Schuletat und Schulbücher) bzw. in der Produktgruppe 03.02 'Leistungen für Schülerinnen und Schüler' (Schülerfahrkosten) zur Verfügung.“

**Punkt 32 der Tagesordnung
V/0661/2013**

Mittagsverpflegung in Schulen

Folgende abweichende Beschlussempfehlung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung, des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung und des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften lag vor:

„Ausschuss für Schule und Weiterbildung	19.11.2013
Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung	20.11.2013
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	04.12.2013

Beschlusstext:

1. Der Bericht zur Mittagsverpflegung in städtischen Schulen wird zur Kenntnis genommen.
2. Für die Organisation und Ausgabe der Mittagsverpflegung an der Gesamtschule Münster-Mitte/Paul-Gerhardt-Realschule werden ab dem Haushaltsjahr 2014 **bis einschließlich zum Haushaltsjahr 2016** für den Einsatz einer weiteren hauswirtschaftlichen Kraft **die im Folgenden dargestellten** Gelder bereit gestellt. **Im Rahmen des angestrebten Abschlusses einer Dienstleistungskonzession mit einem Caterer ab dem Schuljahr 2015/16 ist auf Grundlage des Ausschreibungsergebnisses über die städtischen Personalkostenzuschüsse für die folgenden Jahre nach 2016 neu zu entscheiden.**

<u>Aufwendungen Teilergebnisplan</u>				
Position	Nr.	Bezeichnung	HH-Jahr	Betrag (€)
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen		
Zeile TEP	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2014	25.540,-
Zeile TEP	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2015	40.250,-
Zeile TEP	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2016	51.940,-
Zeile TEP	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2017	71.350,-
Zeile TEP	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2018 ff	81.650,-

Finanzierung:

Die Mittel sind im Haushaltsplan-Entwurf 2014 nicht enthalten und daher im Rahmen der Etatberatungen für das Haushaltsjahr 2014 ff zusätzlich bereitzustellen.“

Herr **Lewe** stellte die Vorlage in der Beschlussfassung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften zur Abstimmung.

Der Rat beschloss einstimmig:

- „1. Der Bericht zur Mittagsverpflegung in städtischen Schulen wird zur Kenntnis genommen.
2. Für die Organisation und Ausgabe der Mittagsverpflegung an der Gesamtschule Münster-Mitte/Paul-Gerhardt-Realschule werden ab dem Haushaltsjahr 2014 bis einschließlich zum Haushaltsjahr 2016 für den Einsatz einer weiteren hauswirtschaftlichen Kraft die im Folgenden dargestellten Gelder bereit gestellt. Im Rahmen des angestrebten Abschlusses einer Dienstleistungskonzession mit einem Caterer ab dem Schuljahr 2015/16 ist auf Grundlage des Ausschreibungsergebnisses über die städtischen Personalkostenzuschüsse für die folgenden Jahre nach 2016 neu zu entscheiden.

<u>Aufwendungen Teilergebnisplan</u>					
Position	Nr.	Bezeichnung	HH-Jahr	Betrag (€)	
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Zeile TEP	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2014	25.540,-	
Zeile TEP	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2015	40.250,-	
Zeile TEP	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2016	51.940,-	
Zeile TEP	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2017	71.350,-	
Zeile TEP	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2018 ff	81.650,-	

Finanzierung:

Die Mittel sind im Haushaltsplan-Entwurf 2014 nicht enthalten und daher im Rahmen der Etatberatungen für das Haushaltsjahr 2014 ff zusätzlich bereitzustellen.“

Punkt 33 der Tagesordnung V/0815/2013/1 V/0815/2013	Historische Aufarbeitung der Rolle der Stadtverwaltung Münster in der NS-Zeit
--	--

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage einstimmig:

„Der Rat beschließt,

1. dass die Rolle der Stadtverwaltung in der NS-Zeit (insbesondere die Beteiligung an rassistischen Maßnahmen des NS-Staates wie der sogenannten ‘Arisierung’) durch eine externe und unabhängige Person so historisch erforscht wird,
2. dass die Ergebnisse in geeigneter Form öffentlich bekannt gemacht werden und in einem späteren Schritt didaktisch aufbereitet werden und auch für die eigene Aus- und Fortbildung innerhalb der Verwaltung zur Verfügung stehen.
3. Das Dezernat IV (Stadtarchiv, Stadtmuseum, Geschichtsort Villa ten Hompel) unterstützt das Projekt zur Geschichte der Stadtverwaltung im Nationalsozialismus. Durchgeführt

wird das Projekt in Kooperation mit dem Lehrstuhl Neuere und Neueste Geschichte an der Westfälischen Wilhelms-Universität.

Kosten / Folgekosten:

Für die externe Beauftragung entstehen Personal- und Sachkosten von ca. 198.500 €. Es wird von einer Gesamtlaufzeit von drei Jahren ausgegangen. Die Mittel sind im Haushalt noch nicht vorgesehen und müssen zusätzlich im Teilergebnisplan der Produktgruppe 0408 'Geschichtsort Villa ten Hompel' über 3 Jahre wie folgt bereitgestellt werden:

Im Jahr 2014: 80.000 €, im Jahr 2015: 60.000 € und im Jahr 2016: 58.500 €.

Die Verwaltung fertigt entsprechende Veränderungsblätter.“

**Punkt 34 der Tagesordnung
V/0795/2013**

**Förderung Musikschularbeit (Produktgruppe 0403
Westfälische Schule für Musik und Förderung der
Stadtteilmusikschulen)
hier: Fortschreibung des Zuschusses auf der Basis
des Haushaltsjahres 2013**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

Die Gültigkeit der Finanzformel auf der Basis der Fördersummen des laufenden Jahres 2013 wird um weitere drei Jahre verlängert. Davon ausgenommen sind Änderungen in Zusammenhang mit vorab budgetierten Personalkosten und bereits beschlossene Stelleneinsparungen bei der WSfM.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die erforderlichen Finanzmittel sind im Haushaltsplanentwurf 2014 bei der Produktgruppe 0403 veranschlagt.“

**Punkt 35 der Tagesordnung
V/0805/2013**

**"Kindertagespflege ausbauen und angemessen
ausstatten"
Antrag der Bündnis 90/Die Grünen/GAL
Ratsfraktion an den Rat Nr. A-R/0028/2012**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster nimmt zur Kenntnis, dass die Anliegen des Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL zu den Punkten 1 (Anpassung der Elternbeitragstabelle), 2 (Verpflegungskosten) und 5 (Mietkostenbudget für Großtagespflegestellen) erfüllt sind.
2. Der Rat der Stadt Münster nimmt zur Kenntnis, dass für die Finanzierung der Antragspunkte 3 (Anhebung der Geldleistung) und 4 (Verbesserung der Rahmenbedingungen bei Aufnahme eines Kindes mit erhöhtem Förderbedarf) aktuell keine Mittel im Haushalt zur Verfügung stehen.
3. Mit der Beschlussfassung zu dieser Vorlage ist der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL Nr. A-R/0028/2012 erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

keine“

**Punkt 36 der Tagesordnung
V/0860/2013****Projektbereich der VHS;
Organisation der arbeitsmarktbezogenen
Maßnahmen bei der Stadt Münster**

Folgende abweichende Beschlussempfehlung des Ausschusses für Gleichstellung und des Ausschusses für Personal, Recht und Ordnung lag vor:

„Ausschuss für Gleichstellung	26.11.2013
Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung	28.11.2013

Beschlusstext:

I. Sachentscheidung:

1. — ~~Der Rat~~ **Die Verwaltung** der Stadt Münster beschließt, ~~dass die Verwaltung erarbeitet ein Konzept, wie eine Integration der arbeitsbezogenen Maßnahmen aus dem bisherigen Projektbereich der Volkshochschule, soweit sie den stabilisierenden und aktivierenden Sektor betreffen, in das Jobcenter realisiert werden kann vorbereitet und nach Schaffung aller Voraussetzungen (Zertifizierung) durchführt.~~ Die VHS wird weiterhin Maßnahmen zur ‘Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)’ (z. B. ‘Hauswirtschaft als Beruf’) anbieten. **Das Konzept wird im ersten Quartal 2014 der Politik zur Entscheidung vorgelegt.**
2. Der Rat der Stadt Münster nimmt zur Kenntnis, dass die arbeitsmarktbezogenen Maßnahmen entsprechend dem Auftrag des Rates in 2014 als städtisches Angebot zunächst in der VHS fortgeführt werden.
3. Zu den weiteren im Ratsbeschluss vom 10.07.2013 formulierten konzeptionellen Fragestellungen (Zusammenarbeit mit quartiersbezogenen Initiativen, Weiterentwicklung des Bereiches, Entwicklung eines quartiersbezogenen Konzeptes für die Versorgung der Stadtteile, Verstärkung des Engagements im Bereich der Entwicklung, Akquise und Umsetzung) wird die Verwaltung weitergehende Vorschläge in 2014 vorlegen.
4. **In diesem Zusammenhang wird auch die konzeptionelle Weiterentwicklung der Projektarbeit innerhalb der VHS vorgestellt. Dabei soll die Verzahnung mit den Kernaufgaben der VHS und den Angeboten der freien Träger berücksichtigt werden genauso wie Überlegungen zur Akquise neuer Angebote im Rahmen der neuen ESF-Förderphase 2014 bis 2020 im Bereich der beruflichen und der allgemeinen Bildung für Beschäftigte und Arbeitsuchende, Schüler/innen und Studierende, Unternehmen und Betriebe. Des Weiteren sollen weitere nationale und internationale Förderprogramme Berücksichtigung finden. Neben der Maßnahme ‘Hauswirtschaft als Beruf’ und der Weiterentwicklung des Projektbereiches im Jobcenter soll die Konzeptentwicklung für den gesamten Projektbereich der Volkshochschule dargestellt werden.**

II. Finanzielle Auswirkungen:

1. Bei der Fortsetzung in 2014 wird planerisch davon ausgegangen, dass die Aufwendungen durch die Erträge ausgeglichen werden können.“

Herr **von Olberg** bat, über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Gleichstellung und des Ausschusses für Personal, Recht und Ordnung abzustimmen.

Herr **von Olberg** gab für die SPD-Fraktion folgende Protokollerklärung zu Protokoll:

„Der nötige Zertifizierungsprozess im Jobcenter soll so bald wie möglich begonnen werden - nicht erst nach Abschluss der Konzeptentwicklung.“

Herr **Lewe** stellte die Vorlage in der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Gleichstellung und des Ausschusses für Personal, Recht und Ordnung unter Berücksichtigung der Protokollerklärung der SPD-Fraktion zur Abstimmung.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Protokollerklärung der SPD-Fraktion mit Mehrheit (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE., UWG/ÖDP, Herr Powroznik) bei Gegenstimmen (FDP) und Stimmenthaltungen (OB, CDU):

„I. Sachentscheidung:

1. Die Verwaltung der Stadt Münster erarbeitet ein Konzept, wie eine Integration der arbeitsbezogenen Maßnahmen aus dem bisherigen Projektbereich der Volkshochschule, soweit sie den stabilisierenden und aktivierenden Sektor betreffen, in das Jobcenter realisiert werden kann nach Schaffung aller Voraussetzungen (Zertifizierung). Die VHS wird weiterhin Maßnahmen zur 'Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)' (z. B. 'Hauswirtschaft als Beruf') anbieten. Das Konzept wird im ersten Quartal 2014 der Politik zur Entscheidung vorgelegt.
2. Der Rat der Stadt Münster nimmt zur Kenntnis, dass die arbeitsmarktbezogenen Maßnahmen entsprechend dem Auftrag des Rates in 2014 als städtisches Angebot zunächst in der VHS fortgeführt werden.
3. Zu den weiteren im Ratsbeschluss vom 10.07.2013 formulierten konzeptionellen Fragestellungen (Zusammenarbeit mit quartiersbezogenen Initiativen, Weiterentwicklung des Bereiches, Entwicklung eines quartiersbezogenen Konzeptes für die Versorgung der Stadtteile, Verstärkung des Engagements im Bereich der Entwicklung, Akquise und Umsetzung) wird die Verwaltung weitergehende Vorschläge in 2014 vorlegen.
4. In diesem Zusammenhang wird auch die konzeptionelle Weiterentwicklung der Projektarbeit innerhalb der VHS vorgestellt. Dabei soll die Verzahnung mit den Kernaufgaben der VHS und den Angeboten der freien Träger berücksichtigt werden genauso wie Überlegungen zur Akquise neuer Angebote im Rahmen der neuen ESF-Förderphase 2014 bis 2020 im Bereich der beruflichen und der allgemeinen Bildung für Beschäftigte und Arbeitsuchende, Schüler/innen und Studierende, Unternehmen und Betriebe. Des Weiteren sollen weitere nationale und internationale Förderprogramme Berücksichtigung finden.
Neben der Maßnahme 'Hauswirtschaft als Beruf' und der Weiterentwicklung des Projektbereiches im Jobcenter soll die Konzeptentwicklung für den gesamten Projektbereich der Volkshochschule dargestellt werden.

II. Finanzielle Auswirkungen:

1. Bei der Fortsetzung in 2014 wird planerisch davon ausgegangen, dass die Aufwendungen durch die Erträge ausgeglichen werden können.“

**Punkt 37 der Tagesordnung
V/0662/2013**
**Ausschöpfung des Eingliederungstitels (EGT) des
Jobcenter Münster**

Folgende abweichende Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften lag vor:

„Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften

04.12.2013

Beschlusstext:

„I. Sachentscheidung:

1. **Der Rat der Stadt Münster stellt fest, dass nur eine Ausschöpfung des Eingliederungstitels (EGT) in einem Rahmen von 100% ein zufriedenstellendes Ergebnis darstellt.**
2. Der Rat der Stadt Münster nimmt zur Kenntnis, dass bei einer Beplanung des Eingliederungstitels wie unter II. 2 beschrieben eine Überbuchung des EGT erfolgen kann, und wird dafür bei Bedarf Mittel bis zu 1,0 Prozent des Eingliederungstitels, maximal 100.000 Euro, als überplanmäßige Ausgabe bereitstellen. **Über die Anwendung der beschriebenen Überbuchung wird im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung berichtet.**
3. Der Rat stimmt der Einrichtung einer befristeten Projektstelle (1,00 EGr. S 11 / EGr. 9) für das Maßnahmenmanagement des Jobcenters für die Jahre 2014 und 2015 zu.
4. Der Rat fordert den Bund auf, die Übertragung von nicht verausgabten Eingliederungsmitteln in das Folgejahr zu ermöglichen und bittet den Oberbürgermeister sich über den Deutschen Städtetag dafür einzusetzen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch eine ggf. notwendige Inanspruchnahme (s. Punkt 2 Beschlussvorschlag) müssen kommunale Mittel bis zu einer max. Höhe von 100.000,00 Euro / Jahr bereitgestellt werden.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0501	Leistungen der Grundsicherung nach dem SGB II			
Zeile	11	Personalaufwendungen	2014	55.350 €	Kommunale Beteiligung 15,2 %
Zeile	15	Transferaufwendungen	2014	- 46.937 €	Verringerung des Ausgabensatzes für Eingliederungsleistungen

Zeile	11	Personalaufwendungen	2015	55.350 €	Kommunale Beteiligung 15,2 %
Zeile	15	Transferaufwendungen	2015	- 46.937 €	Verringerung des Ausgaben-satzes für Einglie-derungs-leistungen
Insgesamt				16.830 €	Kommunale Beteiligung für 2014/2015“

Herr **Lewe** stellte die Vorlage in der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften zur Abstimmung.

Der Rat beschloss mit Mehrheit (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, DIE LINKE., UWG/ÖDP, Herr Powroznik) bei Gegenstimmen (OB, CDU):

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stellt fest, dass nur eine Ausschöpfung des Eingliederungstitels (EGT) in einem Rahmen von 100% ein zufriedenstellendes Ergebnis darstellt.
2. Der Rat der Stadt Münster nimmt zur Kenntnis, dass bei einer Beplanung des Eingliederungstitels wie unter II. 2 beschrieben eine Überbuchung des EGT erfolgen kann, und wird dafür bei Bedarf Mittel bis zu 1,0 Prozent des Eingliederungstitels, maximal 100.000 Euro, als überplanmäßige Ausgabe bereitstellen. Über die Anwendung der beschriebenen Überbuchung wird im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung berichtet.
3. Der Rat stimmt der Einrichtung einer befristeten Projektstelle (1,00 EGr. S 11 / EGr. 9) für das Maßnahmenmanagement des Jobcenters für die Jahre 2014 und 2015 zu.
4. Der Rat fordert den Bund auf, die Übertragung von nicht verausgabten Eingliederungsmitteln in das Folgejahr zu ermöglichen und bittet den Oberbürgermeister sich über den Deutschen Städtetag dafür einzusetzen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch eine ggf. notwendige Inanspruchnahme (s. Punkt 2 Beschlussvorschlag) müssen kommunale Mittel bis zu einer max. Höhe von 100.000,00 Euro / Jahr bereitgestellt werden.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.-jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0501	Leistungen der Grundsicherung nach dem SGB II			
Zeile	11	Personalaufwendungen	2014	55.350 €	Kommunale Beteiligung 15,2 %

Zeile	15	Transferaufwendungen	2014	- 46.937 €	Verringerung des Ausgaben-satzes für Einglie-derungs-leistungen
Zeile	11	Personalaufwendungen	2015	55.350 €	Kommunale Beteiligung 15,2 %
Zeile	15	Transferaufwendungen	2015	- 46.937 €	Verringerung des Ausgaben-satzes für Einglie-derungs-leistungen
Insgesamt				16.830 €	Kommunale Beteiligung für 2014/2015“

**Punkt 38 der Tagesordnung
V/0837/2013**

Eckpunkte Arbeitsmarktprogramm 2014

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster nimmt die für das Jahr 2014 prognostizierten Eckwerte und Rahmenbedingungen zur Kenntnis.
2. Der Rat der Stadt Münster stimmt den vorgeschlagenen arbeitsmarktpolitischen Schwerpunkten
 - Konzentration der städtischen Ressourcen auf Langzeitleistungsbezieher
 - Chancen durch abschlussorientierte Ausbildung bzw. Qualifizierung erhöhen

für das Jahr 2014 zu.

3. Der Rat der Stadt Münster nimmt die Überlegungen zur Änderung des Zielvereinbarungssystems auf Bundes- u. Landesebene zur Kenntnis.
4. Der Rat der Stadt Münster beauftragt die Verwaltung mit dem Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW zu den Zielen 'Verbesserung der Integrationsquote' und 'Reduzierung der Langzeitleistungsbezieher' im Rahmen folgender Korridore

Verbesserung der Integrationsquote: - 6,6 % bis + 1,0 %
 Reduzierung der Langzeitleistungsbezieher: - 1,0 % bis - 2,0 %

eine Zielvereinbarung abzuschließen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Umsetzung der Entscheidung entstehen keine unmittelbaren Kosten für den städtischen Haushalt.“

Punkt 39 der Tagesordnung V/0835/2013

"Masterplan Quartier" (Versorgungssicherheit für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf); Vorhabenkonkretisierung; Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL an den Rat A-R/0053/2012

Frau **Dr. Dieckmann** beantragte, die vorliegende Berichtsvorlage in eine Beschlussvorlage zu ändern und brachte für die SPD-Fraktion, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und die FDP-Fraktion:

„Der Rat beschließt:

I. Sachentscheidung

1. Der Rat stimmt dem unter Ziffer 5 der Begründung skizzierten Eckpunktekzept für die Entwicklung eines Masterplans Quartier sowie der Umsetzung seiner Programmpunkte mithilfe eines Quartiersentwicklers zu. Die Verwaltung wird beauftragt, das Programm nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Mittel mit den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege, Pflege- und Eingliederungseinrichtungen, Wohnungsunternehmen und anderen Dienstleistern sowie weiteren in den Stadtteilen aktiven Initiativen umzusetzen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Förderung des auf drei Jahre angelegten Projekts Masterplan Quartier nach dem Landesförderplan Alter und Pflege des neuen Alten- und Pflegegesetz (§ 18 des Gesetzentwurfes) zu überprüfen und bei Aussicht auf eine Förderperspektive beantragen.
3. Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL an den Rat Nr. A-R/0053/2012 'Masterplan Quartier': Versorgungssicherheit für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf sichern – Infrastruktur zukunftsgerichtet weiterentwickeln! – ist mit der Beschlussfassung zu dieser Vorlage aufgegriffen.

II. Kosten/ Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit der Umsetzung des Masterplans Quartier bei einer Projektlaufzeit von drei Jahren (01.06.2014 bis 30.05.2017) Kosten von bis zu 81.869 € pro Jahr verbunden sind, die sich wie folgt verteilen:

40.919 € in 2014,
81.869 € in 2015,
81.869 € in 2016,
40.919 € in 2017.

Die Einzelheiten zur Finanzierung und Mittelbereitstellung sind nach der Entscheidung über den Haushalt der Stadt Münster für das Jahr 2014 noch zu konkretisieren.“

Herr **Lewe** stellte den Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und der FDP-Fraktion zur Abstimmung.

Der Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und der FDP-Fraktion

wurde mit Mehrheit (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, DIE LINKE., UWG/ÖDP, Herr Powroznik) bei Gegenstimmen (CDU) angenommen.

Somit beschloss der Rat:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat stimmt dem unter Ziffer 5 der Begründung (Ziffer 5 der Begründung der Vorlage = Anlage 11 der Originalniederschrift) skizzierten Eckpunktekonzept für die Entwicklung eines Masterplans Quartier sowie der Umsetzung seiner Programmpunkte mithilfe eines Quartiersentwicklers zu. Die Verwaltung wird beauftragt, das Programm nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Mittel mit den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege, Pflege- und Eingliederungseinrichtungen, Wohnungsunternehmen und anderen Dienstleistern sowie weiteren in den Stadtteilen aktiven Initiativen umzusetzen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Förderung des auf drei Jahre angelegten Projekts Masterplan Quartier nach dem Landesförderplan Alter und Pflege des neuen Alten- und Pflegegesetz (§ 18 des Gesetzentwurfes) zu überprüfen und bei Aussicht auf eine Förderperspektive beantragen.
3. Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL an den Rat Nr. A-R/0053/2012 'Masterplan Quartier': Versorgungssicherheit für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf sichern – Infrastruktur zukunftsgerichtet weiterentwickeln! – ist mit der Beschlussfassung zu dieser Vorlage aufgegriffen.

II. Kosten/ Folgekosten:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit der Umsetzung des Masterplans Quartier bei einer Projektlaufzeit von drei Jahren (01.06.2014 bis 30.05.2017) Kosten von bis zu 81.869 € pro Jahr verbunden sind, die sich wie folgt verteilen:

40.919 € in 2014,
81.869 € in 2015,
81.869 € in 2016,
40.919 € in 2017.

Die Einzelheiten zur Finanzierung und Mittelbereitstellung sind nach der Entscheidung über den Haushalt der Stadt Münster für das Jahr 2014 noch zu konkretisieren.“

**Punkt 40 der Tagesordnung
V/0533/2013/1
V/0533/2013**

Kinderhaus-Brüningheide: a) Jahresbericht 2012 und Fortsetzung des Maßnahmenprogramms ab 2014; b) Perspektiven für die künftige Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit im Wohngebiet

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Jahresbericht 2012 (Anlage 2) für das Maßnahmenprogramm Wohngebiet Münster Kinderhaus-Brüningheide wird zur Kenntnis genommen.

2. Das Programm wird ab 2014 nach Maßgabe der in der Begründung dargestellten Eckpunkte (Anlage 12 der Originalniederschrift) fortgeführt.
3. Die Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit in der Brüningheide wird inhaltlich und konzeptionell - insbesondere im Hinblick auf präventive Angebote - überprüft, qualifiziert und ggf. neu ausgerichtet. In dem Zusammenhang werden auch
 - die vorhandenen Netzwerkstrukturen der Träger der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit in der Brüningheide überprüft und ggf. angepasst, ferner
 - geprüft, ob eine gemeinsame Nutzung des „Atriums“ multifunktional vom Kulturverein und der Jugendarbeit konform mit der Landesförderung ist und der Jugendsalon ins Atrium verlagert werden kann. Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Kostenplan zu erstellen.
4. Zur Verstetigung der aufsuchenden Jugendsozialarbeit in der Brüningheide wird zum 01.01.2014 im Teilergebnisplan 0602 (Kinder- und Jugendarbeit) eine 0,5 Stelle Entgeltgruppe S 12 für eine sozialpädagogische Fachkraft eingerichtet.
5. Die Verwaltung wird beauftragt,
 - 5.1 die weitere Umsetzung des Programms ab 2014 zu koordinieren und mit den nichtstädtischen Maßnahmeträgern Leistungsvereinbarungen sowie zwischen dem Sozialamt und den städtischen Dienststellen, die Einzelmaßnahmen durchführen, Zielvereinbarungen abzuschließen,
 - 5.2 dem Rat jährliche Berichte über Umsetzung und Ergebnisse der Maßnahmen sowie über die Entwicklung der Rahmenbedingungen zur Verfügung zu stellen, die zuvor der Bezirksvertretung Münster-Nord, den beteiligten Fachausschüssen und Gremien des Rates einschließlich Integrationsrat vorgelegt werden, ferner bei wesentlichen Änderungsbedarfen des Programms erforderliche Beschlussfassungen rechtzeitig vorzubereiten,
 - 5.3 dem Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien und der BV-Nord die Prüfergebnisse und Empfehlungen zu Ziffer 3 möglichst bis zum I. Quartal 2014 vorzulegen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0503	Sicherung besonderer sozialer Bedarfe			
Zeile	15	Transferaufwendungen	2014 ff.	123.400	Ansatz lt. HH-Entwurf: 150.000 €
Produktgruppe	0602	Kinder- und Jugendarbeit			
Zeile	11	Personalaufwendungen	2014 ff.	26.160	
Zeile	15	Transferaufwendungen	2014 ff.	440	
		Insgesamt:		150.000	

Ab dem Jahr 2014 werden 26.600 € von Produktgruppe 0503 zur Produktgruppe 0602 verlagert. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Veränderungsblätter anzufertigen. Die übrigen Aufwendungen für die Fortführung der Projekte 6.04, 6.07 und 6.08 von 6.710 € werden aus vorhandenen Mitteln der Produktgruppe 0602 (Zeile 15) finanziert.“

**Punkt 41 der Tagesordnung
V/0746/2013**

**Aufgabe und Vermarktung des ehem. Spielplatzes
an der Paul-Gerhard-Straße sowie Umgestaltung
des Spielplatzes am Nottulner Landweg**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Der bereits im Rahmen der Konsolidierung abgebaute Spielplatz an der Paul-Gerhardt-Straße wird endgültig aufgegeben.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Vermarktung des Grundstückes an der Paul-Gerhardt-Straße zu Wohnbauzwecken vorzubereiten.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Planungs- und Baubeschluss zur Umgestaltung des Spielplatzes am Nottulner Landweg zu erarbeiten.
4. Der Sperrvermerk für die Finanzstelle 1301 Grün- und Freiflächen, 4850 KSP Nottulner Landweg wird aufgehoben.
5. Der Kämmerer wird gebeten, die Auszahlungsermächtigung für die o. g. Maßnahme gem. § 9 Abs. 2 der Haushaltssatzung 2013 in das Jahr 2014 zu übertragen.
6. Die Anregung der Bezirksvertretung Münster-West vom 27.04.2012 zur Entwicklung des Spielplatzes Nottulner Landweg ist hiermit erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1301	Grün- und Freiflächen			Auszahlungs- ermächtigung von 2012 in das HH-Jahr 2013 übertragen“
Investitions- maßnahme	4850	KSP Nottulner Landweg			
Auszahlungen			2013	80.000,-	
Summe aller Auszahlungen/Saldo				80.000,-	

**Punkt 42 der Tagesordnung
V/0774/2013**

**Beirat für Klimaschutz - Handlungsprogramm 2012
- 2017 Nachhaltige kommunale Haushaltspolitik;
Einzelmaßnahme 259**

Der Rat nahm den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 43 der Tagesordnung
V/0610/2013/1
V/0610/2013**

Rückbau von öffentlichen Spiel- und Bolzplätzen

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der beschlossene Konsolidierungsbetrag für die Maßnahme 242 des Handlungsprogramms 2012 bis 2017 nicht alleine durch die Reduzierung der Unterhaltung der Spiel- und Bolzplätze erbracht werden kann und eine weitere Schließung / ein weiterer Rückbau von Spiel- und Bolzplätzen notwendig ist.
2. Dem Rückbau der öffentlichen Spiel- und Bolzplätze Am Breilbusch, Borghorstweg (Ballspielplatz), Kurneystraße/Mörickestraße, Nordmark (Ballspielplatz), Hofstraße/Stadtwiese (Ballspielplatz) und Kirchfeld wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Aufgrund der Beschlüsse des Ausschusses für Umweltschutz und Bauwesen und des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familie und des Ausschusses Personal, Recht und Ordnung ergeben sich Auswirkungen für die Haushaltsjahre 2015 ff. in Höhe von 12.350 € jährlich. Diese Beträge werden über ein Veränderungsblatt zum Haushalt 2014 wieder angemeldet.“

**Punkt 44 der Tagesordnung
V/0889/2013**

**Wirtschaftspläne der Kommunalen Stiftungen für
das Jahr 2014**

Folgende abweichende Beschlussempfehlung der Stiftungskommission lag vor:

„Stiftungskommission

05.12.2013

Beschlusstext:

I. Sachentscheidung:

Die in der **Anlage 2** beigefügten Wirtschaftspläne für das Wirtschaftsjahr 2014 der von der Stadt Münster verwalteten rechtlich selbstständigen Stiftungen

**Magdalenenhospital, Siverdes, Vereinigte Pfründnerhäuser,
Pfründnerhaus Kinderhaus und Bürgerwaisenhaus**

und der rechtlich unselbstständigen Stiftungen

Friedrich und Irmgard Buschmann, Generalarmenfonds und Hüfferstiftung

sowie der Eigentümergemeinschaften

**288 Wohnungen Münster-Coerde, Altenzentrum Klarastift, Gesundheitshaus,
Altenwohnungen Finkenstraße und Altenwohnungen Kirchhoffweg**

werden genehmigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die wirtschaftlichen Konsequenzen werden in den Einzelwirtschaftsplänen der jeweiligen Stiftung ersichtlich; der städtische Haushalt ist nicht betroffen.“

Herr **Lewe** stellte die Vorlage in der Beschlussempfehlung der Stiftungskommission zur Abstimmung.

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

Die in der Anlage 2 beigefügten Wirtschaftspläne für das Wirtschaftsjahr 2014 der von der Stadt Münster verwalteten rechtlich selbstständigen Stiftungen

Magdalenenhospital, Siverdes, Vereinigte Pfründnerhäuser,
Pfründnerhaus Kinderhaus und Bürgerwaisenhaus

und der rechtlich unselbstständigen Stiftungen

Friedrich und Irmgard Buschmann, Generalarmenfonds

sowie der Eigentümergemeinschaften

288 Wohnungen Münster-Coerde, Altenzentrum Klarastift, Gesundheitshaus,
Altenwohnungen Finkenstraße und Altenwohnungen Kirchhoffweg

werden genehmigt (Anlage 2 der Vorlage = Anlage 13 der Originalniederschrift).

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die wirtschaftlichen Konsequenzen werden in den Einzelwirtschaftsplänen der jeweiligen Stiftung ersichtlich; der städtische Haushalt ist nicht betroffen.“

Punkt 45 der Tagesordnung

Änderung von Gebühren, Tarifen und Entgelten

Punkt 45.1 der Tagesordnung V/0784/2013

Neufassung der Gebührensatzung für den Rettungsdienst der Stadt Münster

Der Rat beschloss einstimmig bei einer Stimmenthaltung (Herr Powroznik):

„I. Sachentscheidung:

Die als Anlage 1 beigefügte Neufassung der Gebührensatzung für den Rettungsdienst der Stadt Münster (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 14 der Originalniederschrift) wird beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten. Die höheren Erträge werden über ein Veränderungsblatt zum Haushaltsplanentwurf 2014 eingebracht.“

**Punkt 45.2 der Tagesordnung
V/0753/2013**

**Tarif für Leistungen der Abfallwirtschaftsbetriebe
Münster 2014**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

Der ‚Tarif für Leistungen der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster im Jahr 2014‘ wird beschlossen (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 15 der Originalniederschrift).“

**Punkt 45.3 der Tagesordnung
V/0752/2013**

Straßenreinigungsgebühren 2014

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Die Satzung zur Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung der Stadt Münster (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 16a der Originalniederschrift) wird beschlossen.
2. Die Straßenreinigungsgebühren werden gemäß der beigefügten Gebührenkalkulation um durchschnittlich 10,5 % angehoben. Der Gebührenkalkulation wird zugestimmt (Anlage 2 der Vorlage = Anlage 16b der Originalniederschrift).

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Kosten der Straßenreinigung 5.941.000 Euro und die Kosten der Winterwartung 2.000.000 Euro betragen.

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Die Kosten der Straßenreinigung werden über Straßenreinigungsgebühren in Höhe von 4.381.000 Euro, innerbetrieblichen Verrechnungen von 427.000 Euro, Rückstellungsaufösungen von 14.000 Euro und sonstigen Erträgen in Höhe von 24.000 Euro finanziert.

Der Restbetrag in Höhe von 1.095.000 Euro, der das öffentliche Interesse an der Stadtsauberkeit widerspiegelt, wird durch den allgemeinen Haushalt getragen.

Der Winterdienst wird durch den städtischen Haushalt mit 1.800.000 Euro und durch Kostenbeteiligungen der Stadtwerke in Höhe von 200.000 Euro finanziert.“

**Punkt 45.4 der Tagesordnung
V/0751/2013**

Abfallgebühren 2014

Hierzu lag eine Protokollerklärung der SPD-Fraktion vor (siehe Tagesordnungspunkt 19 - Vorlage V/0803/2013).

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Die Satzung zur Änderung der Abfallgebührensatzung der Stadt Münster (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 17a der Originalniederschrift) wird beschlossen.
2. Die Restabfall- und Bioabfallgebühren bleiben gemäß der beigefügten Gebührenkalkulationen bei den Sätzen des Vorjahres. Der Gebührenkalkulation wird zugestimmt (Anlagen 2 bis 4 der Vorlage = Anlagen 17b bis 17d der Originalniederschrift).

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Kosten der Hausmüllsammlung 28.972.000 Euro (Anlage 2) und die Kosten der Bioabfallsammlung 9.108.000 Euro (Anlage 3) betragen.

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Die Kosten der Hausmüllsammlung werden über Grundgebühren in Höhe von 5.986.000 Euro, über Leistungsgebühren in Höhe von 19.720.000 Euro, durch Auflösungen aus der Rückstellung Gebührenüberschüsse von 3.197.000 Euro und durch sonstige Erträge in Höhe von 1.438.000 Euro gedeckt.

Die Kosten der Bioabfallsammlung werden über Leistungsgebühren in Höhe von 7.635.000 Euro sowie aus 104.000 Euro sonstigen Gebühren bzw. Erträgen für den Tausch von Behältern, Biofilterdeckeln, den Einsatz von Schwerkraftschlössern und Verkaufserlösen 'Grünabfallsack' getragen.

Bei der Gebührenbemessung sollen wirksame Anreize zur Vermeidung, Getrennthaltung und Verwertung geschaffen werden. Um die Akzeptanz zur Mülltrennung zu gewährleisten und die Biotonne zu benutzen wird vorgeschlagen, die Gebühren der Biotonne teilweise über die Restmüllgebühren zu subventionieren. Diese Möglichkeit wird über den § 9 Absatz 2 Landesabfallgesetz NRW gegeben. Deshalb wird vorgeschlagen, die Quersubventionierung in der Höhe vorzunehmen, die erforderlich ist, um ein ausgeglichenes Betriebsergebnis zu erzielen. Im Rahmen der Gebührenkalkulation ist hierzu ein Betrag in Höhe von 1.369.000 Euro über die Restabfallgebühren zu erwirtschaften (nachrichtlich Betriebsergebnis 2012: 861.000 Euro). Die Gebühren für die Bioabfallgefäße sind aufgrund der Subventionierung rd. 21 % geringer als die der Hausmülltonne.“

**Punkt 45.5 der Tagesordnung
V/0711/2013/1
V/0711/2013**

**Neufassung der Satzung für die Benutzung der
Friedhofseinrichtungen der Stadt Münster und
Änderung der Gebührensatzung für die
Friedhofseinrichtungen der Stadt Münster**

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Die Satzung für die Benutzung der Friedhofseinrichtungen der Stadt Münster (Anlage 1 neu der Vorlage V/0711/2013/1 = Anlage 18a der Originalniederschrift) wird beschlossen.

2. Die Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Friedhofseinrichtungen der Stadt Münster wird beschlossen (Anlage 2 der Vorlage V/0711/2013 = Anlage 18b der Originalniederschrift).
3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Maßnahme 247 des Handlungsprogramms zur nachhaltigen kommunalen Haushaltspolitik, 'Überführung des Aufwands des Grünflächenanteils auf den Friedhöfen in die Grabnutzungsgebühren', in der im Punkt 2.2.2 der Begründung beschriebenen Form umgesetzt wird.
4. Dem Prüfauftrag aus der Anregung gemäß § 24 GO NRW, Nr. 2013-00094, (Anlage 3) wurde gefolgt. Die Verwaltung wird gebeten, künftig bei Beratungsgesprächen die Angehörigen oder die Auftrag gebende Person auf die Möglichkeit der Zulassung von Privatpersonen als Träger hinzuweisen. Auch die Bestattungsunternehmen werden hierüber informiert. Die Anregung ist damit erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1302	Friedhöfe			Mehrerträge aus Umsetzung Maßnahme
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2014 ff.	153.000	247 Handlungsprogramm“

Punkt 45.6 der Tagesordnung V/0793/2013	Änderung der Gewässergebührensatzung (GGS); hier: Änderung der Gebührentarife
--	--

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Die Satzung zur Änderung der Gewässergebührensatzung (GGS) - Änderung der Gebührentarife - wird beschlossen (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 19a der Originalniederschrift).
2. Der Berechnung der Gebührensätze für die Gewässerunterhaltung wird zugestimmt (Anlagen 2 und 3 der Vorlage = Anlagen 19b und 19c der Originalniederschrift).“

Punkt 45.7 der Tagesordnung V/0794/2013	Änderung der Abwassergebührensatzung (AGS); hier: Änderung der Gebührentarife
--	--

Herr **Lewe** wies darauf hin, dass in Anlage 1 der Vorlage der Termin für die Sitzung des Rates - laut Vorlage 08.12.2013 - durch 11.12.2013 zu ersetzen sei. Gleiches gilt für das Datum in Artikel 1 zum Gebührentarif zur Abwassergebührensatzung.

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Die Satzung zur Änderung der Abwassergebührensatzung (AGS) einschließlich der Änderung der Gebührentarife (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 20a der Originalniederschrift) wird unter Berücksichtigung folgender Änderungen beschlossen:

„Anlage 1

Satzung zur Änderung der Abwassergebührensatzung der Stadt Münster (AGS)

Der Rat der Stadt Münster hat in seiner Sitzung am 11.12.2013 aufgrund ...

...

Artikel 1

...

Gebührentarif

zur Abwassergebührensatzung der Stadt Münster vom 11.12.2013.

...“

2. Der Berechnung der Gebührensätze für die Abwasserbeseitigung wird zugestimmt (Anlagen 2 – 10 der Vorlage = Anlagen 20b bis 20j der Originalniederschrift).“

Punkt 46 der Tagesordnung

Bauleitplanung

Punkt 46.1 der Tagesordnung

Stadtbezirk Münster-Mitte

Punkt 46.1.1 der Tagesordnung V/0836/2013

Vorhabenbezogene 1. Änderung des Bebauungs- plans Nr. 310 im Bereich Goldstraße / Enkingweg 1. Beschluss zur Änderung 2. Kenntnisnahme des Entwurfs

Frau Winkel nahm gemäß § 31 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Bebauungsplan Nr. 310: Enkingweg (Goldstraße / Kolpingstraße / Vinzenzweg / Niedersachsenring ist gemäß §§ 2 (1) und 1 (8) i. V. m. §§ 12 und 13 a Baugesetzbuch (BauGB) im Bereich Goldstraße 67-81 (ungerade Hausnummern) und Enkingweg 46 zur Nachverdichtung und Innenentwicklung zu ändern.

Innerhalb dieses Gebietes liegen die folgenden Grundstücke:

Gemarkung Münster, Flur 113, Teile der Flurstücke Nr. 329, 330, 335 und 336.

2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung den Entwurf der vorhabenbezogenen 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 310: Goldstraße / Enkingweg öffentlich auslegen wird.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Alle entstehenden Kosten sind maßnahmebedingt. Die Finanzierung der maßnahmebedingten Kosten und Folgekosten wird vom Investor, dem Wohnungsverein Münster von 1893 eG, getragen. Einzelheiten werden bis zum Satzungsbeschluss in einem Durchführungsvertrag geregelt. Der Stadt Münster entstehen somit keine Kosten.“

Punkt 46.2 der Tagesordnung	Stadtbezirk Münster-West
Punkt 46.2.1 der Tagesordnung V/0812/2013	Bebauungsplan Nr. 540: Mecklenbeck - Schürbusch, ehemaliger Standort der Peter-Wust-Schule 1. Beschluss zur Aufstellung 2. Kenntnisnahme des Entwurfs

Die Vorlage wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

Punkt 46.3 der Tagesordnung	Stadtbezirk Münster-Nord
Punkt 46.3.1 der Tagesordnung V/0854/2013	Erhaltungs- und Gestaltungssatzung für die Siedlung Dachsleite/ Igelpatt/ Bisamgang/ Mümmelmannweg/ Biberweg Aufstellungsbeschluss

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, DIE LINKE., UWG/ÖDP) bei Gegenstimmen (UWG/ÖDP, Herr Powroznik):

„I. Sachentscheidung:

Für den Bereich Dachsleite / Igelpatt / Bisamgang / Mümmelmannweg / Biberweg soll eine

Satzung gemäß § 172 BauGB zur Erhaltung der städtebaulichen Eigenart, zum Schutz des Straßenbildes und zur Erhaltung baulicher Anlagen (Erhaltungssatzung) und gemäß § 86 BauO NW (Gestaltungssatzung) für die Siedlung Dachsleite/ Igelpatt / Bisamgang / Mümmelmannweg / Biberweg

aufgestellt werden.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Der Stadt Münster entstehen durch die beabsichtigte Erhaltungs- und Gestaltungssatzung keine Kosten und keine Folgekosten.“

Punkt 46.4 der Tagesordnung**Stadtbezirk Münster-Südost****Punkt 46.4.1 der Tagesordnung
V/0852/2013**

- 1. 49. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Südost im Stadtteil Wolbeck im Bereich Freckenhorster Straße / Kreuzbach
Beschluss zur Änderung**
- 2. Bebauungsplan Nr. 563: Wolbeck - Freckenhorster Straße / Kreuzbach
Beschluss zur Aufstellung**

Herr Joksch nahm gemäß § 31 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Flächennutzungsplan ist gemäß §§ 2 (1) und 1 (8) Baugesetzbuch (BauGB) im Bereich Freckenhorster Straße / Kreuzbach zur Darstellung eines Sondergebietes mit der Zweckbestimmung ‘Landwirtschaft und Erzeugung/Nutzung von Biogas’ zu ändern.
2. Für den Bereich Freckenhorster Straße / Kreuzbach ist gemäß § 2 (1) in Verbindung mit § 12 Baugesetzbuch (BauGB) ein vorhabenbezogener Bebauungsplan zur Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung, der überbaubaren Flächen und der Verkehrsflächen sowie zur Zulässigkeit von Vorhaben aufzustellen.

Innerhalb dieses Gebietes liegen folgende Grundstücke:

Gemarkung Wolbeck-Kirchspiel;

Flur 20: Flurstücke 36, 95, 98, 113, Teil der Flurstücke 99, 112;

Flur 22: Flurstücke 147, 148, 149, 150, 151, Teil der Flurstücke 1, 152.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch den Beschluss zur Änderung bzw. Aufstellung der Bauleitpläne entstehen der Stadt Münster keine Kosten.“

Punkt 46.5 der Tagesordnung**Stadtbezirk Münster-Ost****Punkt 46.5.1 der Tagesordnung
V/0776/2013/1
V/0776/2013**

- 1. 48. Änderung des Flächennutzungsplans im Stadtbezirk Ost im Stadtteil Handorf in den Bereichen westlich und östlich der Hobbeltstraße
Beschluss zur Änderung**
- 2. Bebauungsplan Nr. 561: Handorf - Sportanlagen östlich der Hobbeltstraße
Beschluss zur Aufstellung**
- 3. Bebauungsplan Nr. 562: Handorf - Hobbeltstraße / Kirschgarten / Heriburgstraße
Beschluss zur Aufstellung**

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE., UWG/ÖDP, Herr Powroznik) bei Gegenstimmen (FDP):

„I. Sachentscheidung:

1. Der Flächennutzungsplan ist gemäß §§ 2 (1) und 1 (8) Baugesetzbuch (BauGB) in den Bereichen westlich und östlich der Hobbeltstraße zu ändern.
2. Für den Bereich östlich der Hobbeltstraße ist gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplan zur Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der Verkehrsflächen aufzustellen.

Innerhalb dieses Gebietes liegen folgende Grundstücke (Anlage 2):

Gemarkung Handorf

Flur 9:

Flurstücke 153, 154, 155, 156, 157, 158, 199, 476, 761, 762, 1754, 1755, 1757, 1758, 1760, 1761, 1762, 1763, Teile der Flurstücke 1753, 1756

Flur 10:

Flurstücke 65, 1370, 1375, 1376

3. Für den Bereich westlich der Hobbeltstraße, nördlich Kirschgarten ist gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplan zur Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der Verkehrsflächen aufzustellen.

Innerhalb dieses Gebietes liegen folgende Grundstücke (Anlage 3):

Gemarkung Handorf

Flur 7:

Flurstück 324, Teil des Flurstücks 1539

Flur 9:

Flurstücke 462, 1382, 1383, 1385, 1488, 1489, 1628, 1629, 1630, 1631, Teile der Flurstücke 1753, 1773, 1784

4. In den Bebauungsplan, der die Neuentwicklung eines Wohnbaugebietes westlich der Hobbeltstraße / nördlich Kirschgarten betrifft, ist aufzunehmen, dass 30 % der zukünftigen Wohnbebauung öffentlich gefördert errichtet werden sollen. Die Verwaltung wird beauftragt, Anstrengungen zu unternehmen, dass eine öffentlich geförderte Wohnbebauung tatsächlich realisiert wird.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Beschlüsse zur Änderung bzw. Aufstellung der Bauleitpläne entstehen der Stadt Münster keine Kosten und keine Folgekosten.“

Punkt 47 der Tagesordnung	Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates (sofortige Beschlussfassung)
----------------------------------	--

Es lagen keine Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates vor.

Punkt 48 der Tagesordnung	Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates (Verweisung an den Hauptausschuss)
----------------------------------	--

Punkt 48.1 der Tagesordnung A-R/0051/2013	Münster Pass: Angebotspalette erweitern
--	--

Folgender Antrag der CDU-Fraktion wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

„CDU-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0051/2013
vom 18.11.2013

Antrag

„Münster Pass: Angebotspalette erweitern!“

Der Rat möge beschließen:

Die Verwaltung wird gebeten, die Angebotsprofile des Münster-Passes bei weiterhin solider Finanzierung über den Bereich der reinen Mobilitätsangebote hinaus in die Bereiche der sozialen und kulturellen Teilhabe (Bildung, Kultur, Sport und Freizeit) bedarfsgerecht fortzuentwickeln und dabei die Einbindung der städtischen Jugendeinrichtungen in die Angebotspalette des Münster Passes vorzusehen.

In diesem Zusammenhang wird die Verwaltung gebeten, die freien und kirchlichen Träger der Jugendhilfe einzuladen, sich den Angeboten des Münster-Passes anzuschließen.

Die Verwaltung wird darüber hinaus aufgefordert, über den Stadtsportbund die Vereine in Münster einzuladen, sowohl im Bereich der Mitglieds-, als auch im Bereich der Spartenbeiträge Ermäßigungen von Münster-Pass-Inhabern zu ermöglichen.“

**Punkt 48.2 der Tagesordnung
A-R/0052/2013**

Neue Verkehrsregelung - Domplatz/Pferdegasse

Folgender Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

„Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0052/2013
vom 20.11.2013

Antrag

Neue Verkehrsregelung Domplatz/Pferdegasse

Beschlussvorschlag:

1. Aus Gründen der Verkehrssicherheit, zur Stärkung des Fahrrad- und des öffentlichen Verkehrs und zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität werden die im Straßenraum Domplatz befindlichen Stellplätze für PKW entfernt.
2. Weiterhin vorgehalten werden lediglich Stellplätze für Menschen mit Behinderung und für Taxen. Die AnwohnerInnenparkplätze sollen auf dem von der Firma Westfalenfleiss bewirtschafteten Parkplatz untergebracht werden.
3. Die frei werdenden Flächen werden für zusätzliche Fahrradabstellplätze, für die Vergrößerung von Baumscheiben, für Fußgänger und ggfls. auch für Fahrzeuge von Marktbesckern genutzt.
4. Über den Parkplatz an der Ecke Domplatz/Pferdegasse und seine Bewirtschaftung wird zu einem späteren Zeitpunkt gesondert entschieden.
5. Vorab wird die Verwaltung beauftragt, technische und organisatorische Lösungen zu entwickeln, wie die Zufahrt zu diesem Parkplatz an Markttagen bis in die Einmündung der Pferdegasse in die Johannisstraße rückverlegt werden kann.
6. Die Verwaltung entwickelt mit dem Generalvikariat ein Konzept, wie die Aufenthaltsqualität auf dem Domplatz nachhaltig verbessert werden kann.“

**Punkt 48.3 der Tagesordnung
A-R/0053/2013**

**Starkes Personal für eine bürgerfreundliche
Verwaltung**

Folgender Antrag der CDU-Fraktion wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

„CDU-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0053/2013
vom 26.11.2013

Antrag

Starkes Personal für eine bürgerfreundliche Verwaltung

Der Rat möge beschließen:

- I. Die Verwaltung wird mit der Umsetzung eines umfassenden Personalentwicklungskonzeptes - ggf. unter Hinzuziehung externen Sachverständs -beauftragt.
- II. Über die Fortschritte soll erstmals vor Beginn des zweiten Halbjahres 2014 im APRO berichtet werden.
- III. Die Verwaltung wird beauftragt, zu berichten,
 - a. wie sich die momentane Altersstruktur bei der Stadt Münster darstellt.
 - b. ob es Unterschiede hinsichtlich der Altersstruktur zwischen Verwaltungsebenen, Hierarchieebenen und Beschäftigtengruppen gibt und diese Strukturen aufzuschlüsseln und darzustellen.
- IV. Personalentwicklung bei der Stadt Münster soll unter Berücksichtigung des Ergebnisses dieses Berichts und unter folgenden Aspekten geplant und umgesetzt werden:
 - A. Altersgerechtigkeit
 1. Der bürgerfreundliche Ausbau und Einsatz des E-Governments ist auch unter dem Aspekt der Entlastung der Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiter zu betreiben.
 2. Die Verwaltung entwickelt ein Handlungsprogramm, das eine Nutzung des Wissens- und Erfahrungspools der nach Erreichen der Altersgrenzen ausgeschiedenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ermöglicht.
 3. Die Ausbildung bei der Stadt Münster wird konkurrenzfähig, attraktiv und praxisnah ausgerichtet.
 4. Die Texte der Stellenausschreibungen werden so überarbeitet, dass sie mit Angeboten aus der freien Wirtschaft konkurrieren können.
 - B. Familienfreundlichkeit
 1. Die Verwaltung entwickelt ein Handlungsprogramm, dass Mitarbeiterinnen- und Mitarbeitern die Rückkehr aus der Elternzeit erleichtert.
 2. Die Zahl der Telearbeitsplätze wird kontinuierlich ausgebaut.
 3. Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird ein Eltern-Kind Zimmer in jedem von der Verwaltung genutzten Bürogebäude, nach Möglichkeit in jedem Amt eingerichtet,
 4. Die Möglichkeit der Einrichtung mindestens eines Betriebskindergartens, ggf. in Kooperation mit anderen Behörden, wird geprüft.

C. Soziale Gerechtigkeit

1. Geringfügig beschäftigte Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiter werden konsequent und wiederholt auf die Möglichkeit der freiwilligen Rentenversicherung hingewiesen um sicherzustellen, dass die geringfügig Beschäftigten vollwertige Pflichtbeitragszeiten in der Rentenversicherung erwerben.
2. Sozialeinrichtungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden den aktuellen Bedarfen nach dem Ergebnis einer Mitarbeiterbefragung im Intranet kontinuierlich angepasst.
3. Durch regelmäßige Mitarbeiterbefragungen werden Bedarfe und Wünsche der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beispielsweise im Hinblick auf Gesundheitsvorsorge, Weiterbildung, Gleichstellungsfragen usw. erfasst und können so in einen kontinuierlichen Erneuerungs- und Planungsprozess einfließen.

D. Chancengleichheit und Vielfältigkeit

1. Attraktive Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten müssen Bestandteil eines fortzuschreibenden Angebotes an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sein. Dabei sollen vorrangig Möglichkeiten zur Fort- und Weiterbildung innerhalb der Verwaltung genutzt werden.
2. Karrierechancen für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen erkannt, gefördert und eröffnet werden. Es sind Handlungsstrategien zu entwickeln, die die Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiter dazu ermutigen, solche Chancen wahrzunehmen.
3. Ein konsequentes Diversity Management soll strategisch in der Personalpolitik der Stadt Münster verankert werden. Dabei muss eine Kultur der Wertschätzung durch den Einsatz von Führungselementen entwickelt werden, die auf Dialogen basieren und die individuelle Situation eines jeden Mitarbeiters berücksichtigen.
4. Behinderte Menschen und Menschen mit Migrationshintergrund bereichern die Belegschaft der Stadt Münster. Ihre Fähigkeiten und Möglichkeiten sind in die Personalpolitik einzuplanen.“

**Punkt 48.4 der Tagesordnung
A-R/0054/2013**

**Ja zur Grünen Welle in Münster! Eine verbesserte
Verkehrssteuerung für Luftreinhaltung und
Verkehrssicherheit**

Folgender Antrag der CDU-Fraktion wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

„CDU-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0054/2013
vom 29.11.2013

Antrag

Ja zur Grünen Welle in Münster! Eine verbesserte Verkehrssteuerung für Luftreinhaltung und Verkehrssicherheit

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

1. Der Rat der Stadt Münster stellt fest, dass die Ampelsteuerung der Hauptverkehrsachsen Münsters nur unzureichend einen stetigen Verkehrsfluss bzw. eine 'Grüne Welle' ermöglicht.

2. Der Rat der Stadt Münster nimmt zur Kenntnis, dass Stop & Go -Verkehre eine wichtige Unfallursache in Münster sind und ein stetiger Verkehrsfluss zu einer Erhöhung der Verkehrssicherheit führt. Der Rat der Stadt Münster nimmt weiter zur Kenntnis, dass durch fließenden Verkehr, weniger Kraftstoff verbraucht, die CO₂-Belastung reduziert, Lärmemissionen und Feinstaubbelastung gemindert und die Luftqualität verbessert werden kann.
3. Vor diesem Hintergrund wird die Stadtverwaltung beauftragt, bis zum Sommer 2014 eine Studie mit wissenschaftlicher Unterstützung zur verbesserten Verkehrssteuerung in Münster vorzulegen. Der Rat stellt dafür ein Budget von 200.000 Euro zur Verfügung.“

**Punkt 49 der Tagesordnung
V/0927/2013**

**Umbesetzungen in Ausschüssen des Rates und
sonstigen Gremien**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

Folgende Umbesetzungen werden beschlossen:

1. Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft

Beratende Mitglieder (sachkundige Einwohner/innen)
auf Vorschlag der Kommunalen Seniorenvertretung

Mitglied		Liste der Stellvertretungen	
		6.	Christina Wienhues Christa Neugebauer

2. Kommunale Gesundheitskonferenz

auf Vorschlag der Ratsgruppe DIE LINKE. Ratsgruppe Münster

Mitglied		Liste der Stellvertretungen	
5.	Joachim Bruns skB Benjamin Körner		

3. EUREGIO e. V. - Mitgliederversammlung

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Mitglied		Liste der Stellvertretungen	
6.	Anne Dörte Balks Sören Wollesen		

4. EUREGIO-Rat

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Mitglied		Stellvertretungen	
		4.	Anne Dörte Balks Sören Wollesen

5. Ausschuss für Schule und Weiterbildung

von der CDU-Fraktion

Mitglied		Liste der Stellvertretungen	
		6.	RF Angela Stähler skB Ursula Schmitz-Herscheidt

6. Zweckverband Schienenpersonennahverkehr (SPNV) Münsterland
- Verbandsversammlung

von der CDU-Fraktion

Mitglied		Stellvertretungen	
		2.	RH Wolfhard Ediger RH Walter von Gökels

7. Kulturausschuss

von der FDP-Fraktion

Mitglied		Liste der Stellvertretungen	
		1.	skB Henning Kreuzheck skB Robin Tiemeier

Folgende Umbesetzung nimmt der Rat zur Kenntnis:

8. Beirat für Stadtgestaltung

Beratende Mitglieder
Vertreter der Fraktionen und Gruppen

Mitglied		Stellvertretung	
5.	Joachim Bruns skB Rüdiger Sagel“		

Punkt 50 der Tagesordnung**Verschiedenes**

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

gez.
Markus Lewe
Vorsitzgez.
Jürgen Kupferschmidt
Schriftführung